



BSB + Partner
Ingenieure und Planer

PLANAR
AG FÜR RAUMENTWICKLUNG

Gemeinde Büsserach

Räumliches Leitbild Büsserach 2040



Erläuterungsbericht (orientierend)

(Bild: <http://www.buesserach.ch/image.cfm?image=/pictures/WillkommenFoto3.jpg&title=B%FCsserach>, 18. Oktober 2018)

Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Büsserach
Breitenbachstrasse 22
4227 Büsserach

Projektleitung

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Manuel Bugmann, Selina Bleuel
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 062 388 38 38
E-Mail: manuel.bugmann@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument Räumliches Leitbild Büsserach 2040	Projektnummer 21822	Anzahl Seiten 63
Koreferat Selina Bleuel	Datum 15.03.2019	Kürzel sbl
Ablageort K:\Umweltplanung\Büsserach\21822 Räumliches Leitbild\26 Berichte\Erläuterungsbericht__RLB_Büsserach_20200317.docx		
Gedruckt	28.10.2020	

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	1. Entwurf	bug	24.05.2019
002	z.H. GR für Verabschiedung in kant. Vernehmlassung	bug	30.09.2019
003	Exemplar zur Mitwirkung	bug	17.03.2020
004	Exemplar z.H.. Gemeindeversammlung 07.12.2020	bug	28.10.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Vorgehen	6
2.1	Partizipation der Bevölkerung	7
3	Kommunale Planungsgrundlagen	9
3.1	Räumliches Leitbild 1995 - 2010	9
3.2	Politisches Leitbild 2016 - 2020	10
4	Analyse Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung	13
4.1	Bevölkerungsentwicklung	13
4.2	Bevölkerungsprognose	13
4.3	Bevölkerungsstruktur / Altersstruktur	14
4.4	Wohnraum	15
4.5	Öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungsangebot	16
5	Analyse Siedlung	17
5.1	Siedlungsentwicklung	17
5.2	Siedlungsgebiet	19
5.3	Bauzone	20
5.4	Quantitative Analyse Siedlungsentwicklung nach innen	22
5.5	Ortsbild und Siedlungsqualität	28
5.6	Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet	29
6	Analyse Wirtschaft und Standort	30
6.1	Arbeitsplätze / Arbeitsstätten	30
6.2	Regionaler Vergleich	32
7	Analyse Verkehr	33
7.1	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	33
7.2	Öffentlicher Verkehr (ÖV)	34
7.3	Fuss- und Veloverkehr (FVV)	36
8	Analyse Umwelt	38
8.1	Oberflächengewässer und Grundwasser	38
8.2	Naturgefahren	40
8.3	Störfall	40
8.4	Schutzwald	41
8.5	Lärm	42
8.6	Belastete Standorte	43
8.7	Archäologie	44
8.8	Energie	44

9	Freizeit und Erholung	45
10	Analyse Nichtsiedlungsgebiet	46
10.1	Landwirtschaft	46
10.2	Natur und Landschaft	46

Anhang

Anhang I	Regionale Zusammenarbeit	I
Anhang II	Fotoprotokoll Zukunftskonferenz	II
Anhang III	Resultate der Zukunftskonferenz: Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen	III
Anhang IV	Übergeordnete planerische Rahmenbedingungen	IV
Anhang V	Liste der kantonal geschützten Objekte	VIII
Anhang VI	Inventar der geschützten archäologischen Fundstellen	XII
Anhang VII	Liste historischer Gärten und Anlagen	XIII
Anhang VIII	Naturgefahrenkarte – Gemeinde Büsserach	XIV
Anhang IX	Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung	XV

Beilage

- Räumliches Leitbild Büsserach 2040
- Leitbildpläne «Siedlung», «Verkehr», «Natur und Erholung»
- Qualitative Analyse und Entwicklungsstrategie für die Quartiere, PLANAR AG für Raumentwicklung, 29.08.2019
- Plan «Baulandentwicklung 1999 bis 2019», BSB + Partner, Plan Nr. 21822/20
- Plan «Baulandreserven», BSB + Partner, Plan Nr. 21822/21
- Plan «Siedlungsentwicklung nach innen – Analyseplan», BSB + Partner, Plan Nr. 21822/50
- Plan «Siedlungsentwicklung nach innen – Ausbaugrad», BSB + Partner, Plan Nr. 21822/51

1 Einleitung

Rechtsgültige Ortsplanung Büsserach

Die aktuell rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde Büsserach wurde mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 1448 am 6. Juli 1999 sowie RRB Nr. 500 vom 25. März 2003 (Gesamtplan) genehmigt. Die Zonenordnung ist somit seit mehr als 14 Jahren rechtsgültig. Nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) muss eine Gemeinde ihre Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre einer Überprüfung unterziehen und sie bei Bedarf nachführen oder anpassen. Der Gemeinderat Büsserach plant nun, mit dem räumlichen Leitbild den ersten Schritt der Gesamtrevision der Ortsplanung in Angriff zu nehmen.

Das räumliche Leitbild «Büsserach 2040»

Das räumliche Leitbild ist dabei der erste und einer der entscheidenden Arbeitsschritte. Es stellt die wichtigste Grundlage der anschliessenden Ortsplanungsrevision dar und legt die Zielvorstellungen der räumlichen Entwicklung in den groben Zügen fest: Im räumlichen Leitbild 2040 entscheidet die Gemeinde Büsserach, wo und in welcher Form sie den Boden in den nächsten 20 Jahren nutzen will und diskutiert den Umgang mit den kommunalen räumlichen Herausforderungen.

Weitere Grundlagen

Bei der Erarbeitung des räumlichen Leitbilds sind sowohl kommunale Grundlagen als auch übergeordnete Planungen massgebend. Neben dem kantonalen Richtplan werden auch die regionalen Planungen angemessen berücksichtigt.

Erläuterungsbericht

Der vorliegende Erläuterungsbericht zum räumlichen Leitbild 2040 beschreibt die Gemeindeentwicklung der letzten Jahre und die Ist-Situation in den Bereichen Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung, Wirtschaft und Standort, Verkehr, Natur- und Landschaft, Umwelt, Freizeit und Erholung, Landwirtschaft sowie regionale Zusammenarbeit. Der Erläuterungsbericht zeigt somit die Ausgangslage für die Leitbildarbeiten.

Orientierende Beilage

Der Erläuterungsbericht ist ein orientierender Bestandteil des räumlichen Leitbildes und wird nicht behördenverbindlich.

Das eigentliche räumliche Leitbild 2040 sowie die Pläne mit behördenverbindlichem Charakter liegen als separater Bericht vor.

2 Vorgehen

Kantonale Vorgaben

Das räumliche Leitbild inkl. Erläuterungsbericht richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (Arbeitshilfe Ortsplanung: Modul 1, 2009 und 2012) und wurde mit der Planungskommission nach dem folgenden Vorgehen erarbeitet:

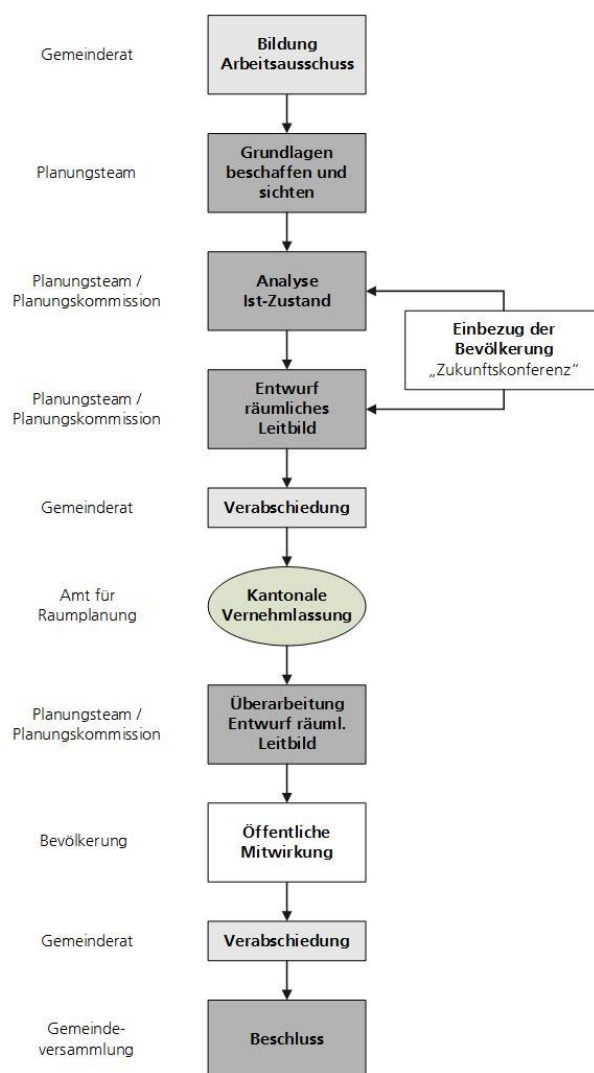


Abbildung 1 Vorgehenskonzept zur Erarbeitung des räumlichen Leitbildes (eigene Darstellung)

Form und Inhalt

Das räumliche Leitbild besteht aus

- dem **Erläuterungsbericht (vorliegend)**, der die Ausgangslage beschreibt,
- dem **eigentlichen räumlichen Leitbild**, welches die Leitsätze (Ziele) und Massnahmen für die Umsetzung des Leitbildes festhält und
- dem **Leitbildplan**, der schematisch die räumliche Entwicklung darstellt.

Planungskommission	Die Arbeiten zum räumlichen Leitbild wurden eng von der Planungskommission Büsserach begleitet. Namentlich haben mitgewirkt:	
	Ivan Künzli	Präsident der Planungskommission, Gemeinderat
	Thomas Mosimann	Gemeinderat
	Daniel Meier	Präsident Baukommission
	Roman Hänggi	Mitglied Baukommission
	Michael Cueni	Mitglied Baukommission
	Anton Eggenschwiler	Vertreter der Bevölkerung, Architekt
	Dominik Kamber-Studach	Bauverwalter
Fachliche Unterstützung	Die Arbeiten am räumlichen Leitbild wurden fachlich unterstützt von:	
	Manuel Bugmann	BSB + Partner AG
	Selina Bleuel	BSB + Partner AG
	Daniel Schneider	PLANAR AG für Raumentwicklung

2.1 Partizipation der Bevölkerung

Bevölkerung soll sich äussern	Die Erarbeitung des Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Nach § 9 Abs. 3 PBG gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern.
Partizipation wird ernst genommen: Zukunftskonferenz	Für den Gemeinderat Büsserach ist ein breiter Einbezug der Bevölkerung durch eine frühzeitige und umfassende Möglichkeit der Partizipation wichtig. Im Rahmen der Zukunftskonferenz erhielt die gesamte Bevölkerung am 17.05.2019 und am 18.05.2019 die Gelegenheit, aktiv an der räumlichen Entwicklung der Gemeinde mitzuwirken. Rund 40 Einwohnerinnen und Einwohner haben sich an diesem Anlass beteiligt. In Gruppenarbeiten wurden die wesentlichen Stärken und Schwächen der Gemeinde festgehalten, die Hoffnungen und Visionen für die Zukunft entwickelt, sowie Ziele und Massnahmen zu den wichtigsten Themenbereichen definiert.
Öffentliche Mitwirkung	Die öffentliche Mitwirkung wurde nach der kantonalen Vernehmlassung durchgeführt. Vom 27. August bis am 26. September 2020 hatte die Bevölkerung von Büsserach Gelegenheit, sich über das Räumliche Leitbild informieren zu lassen resp. sich schriftlich einzubringen. Begleitet wurde die schriftliche Mitwirkung durch die Ergebniskonferenz (Informationsanlass) am 31. August 2020.

Resultate der Mitwirkung

Im Rahmen der schriftlichen Mitwirkung sind insgesamt 3 Beiträge aus der Bevölkerung eingegangen. Diese wurden anschliessend in der Planungskommission und im Gemeinderat diskutiert und sind teilweise in das räumliche Leitbild eingeflossen. Der anonymisierte Mitwirkungsbericht ist als Anhang IX dem Erläuterungsbericht beigelegt.

3 Kommunale Planungsgrundlagen

Übergeordnete Rahmenbedingungen

Die für Büsserach relevanten übergeordneten Rahmenbedingungen (Bund, Kanton und Region) sind in Anhang IV zu finden. Die kommunalen Grundlagen der aktuell rechtsgültigen Nutzungsplanung werden hier nicht im Detail aufgeführt, stellen aber ebenfalls Basis für die aktuellen Arbeiten dar.

3.1 Räumliches Leitbild 1995 - 2010

Vor der letzten Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde Büsserach ihre raumplanerischen Entwicklungsvorstellungen im Leitbild für die Jahre 1995 – 2010 festgehalten:

Stellung Büsserach in der Region

Büsserach soll seine frühere Stellung als Regionalort wiedererlangen und gewisse regionale Funktionen übernehmen. Es soll gegenüber Breitenbach eine eigenständige sowie eine auf mehr Gleichberechtigung basierende Entwicklung anstreben.

Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2010 soll Büsserach minimal 2'000 und maximal 2'300 Einwohner zählen.

Arbeitsplatzentwicklung

Die bestehenden Arbeitsplätze sollen erhalten werden. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze soll angestrebt werden.

Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsentwicklung soll für Büsserach gedeihlich erfolgen. Die bestehende hohe Wohnqualität soll erhalten und erhöht werden.

Zentrum

Schaffung eines vitalen, attraktiven Zentrums entlang der Hauptstrasse

Ortsbildschutz

Das Dorfbild von Büsserach soll erhalten und verbessert werden.

Öffentliche Bauten und Anlagen

Die Gemeinde hat notwendigen sowie sinnvollen und begründeten neuen Bedürfnissen an öffentlichen Einrichtungen nach Möglichkeit zu entsprechen.

Strassenverkehr

Auf allen Strassen soll eine angepasste Verkehrsgeschwindigkeit eingehalten werden. Wo dies nicht der Fall ist, sollen Verkehrsberuhigungsmassnahmen geprüft werden. Die Wohnquartiere sind möglichst vom Fremd- oder Durchgangsverkehr zu verschonen.

Öffentlicher Verkehr

Das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel soll im wesentlichen erhalten bleiben. Spezifische Verbesserungen sind anzustreben.

Fussgänger- und Veloverkehr

Wichtige Fuss- und Radwegverbindungen, insbesondere von Wohngebieten zum Zentrum, zu Schulen und zu den Bushaltestellen sind für Fussgänger und Radfahrer sicherer zu gestalten. Nötigenfalls sind neue Fuss- und Radwege zu erstellen.

Überprüfen und bei Bedarf aufnehmen

Die Inhalte des Leitbilds 1995 – 2010 werden auf ihre Aktualität hin geprüft und, wo als weiterhin wichtig erachtet, in das aktuelle Leitbild einfließen.

3.2 Politisches Leitbild 2016 - 2020

Festlegung Massnahmen

Der Gemeinderat Büsserach hat im Jahr 2016 in einem politischen Leitbild für die Jahre 2016 – 2020 Grundsätze und kurz- und mittelfristige Massnahmen festgelegt.

Vision Gemeinde Büsserach

Im Leitbild 2016 – 2020 wird Büsserach als attraktiver Wohn- und Arbeitsort beschrieben. Auf die veränderten gesellschaftlichen Lebensformen will die Gemeinde eingehen und diese mit ökonomischen und ökologischen Aspekten kombinieren. Im Zentrum des Handelns der politischen Behörden und der Gemeinde stehen die Einwohnerinnen und Einwohner Büsserachs. Mit den formulierten Grundsätzen und Massnahmen soll grösstmöglicher gesellschaftlicher, ökologischer und finanzieller Mehrwert geschaffen werden.

Grundsätze

Zu den Themen Politik und Gemeindepersonal, Sicherheit und Bevölkerungsdienste, Bildung, Familie, Jugend, Sport, Kultur, Freizeit und Natur, Soziales, Alter und Gesundheit, Infrastruktur und Energie, Umweltschutz, Flora, Fauna sowie Bevölkerungsentwicklung, Raumplanung, Wirtschaft und Finanzen wurden im Leitbild 2016 – 2020 Grundsätze und Massnahmen formuliert. Im Folgenden sind aus einigen der Ziele jene Punkte aufgelistet, die sich mit der räumlichen Entwicklung der Gemeinde befassen und auch für das räumliche Leitbild von Bedeutung sind:

Politik und Gemeindepersonal

Können Synergieeffekte erzielt werden, sucht die Gemeinde mit anderen Gemeinden aus der Region sowie dem Kanton Solothurn nach Lösungen.

Die Zusammenarbeit mit Gemeinden aus den Bezirken Thierstein und Laufental wird verstärkt. Mit den Nachbargemeinden werden gemeinsame Regelungen erlassen.

Die Gemeinde zeigt sich offen für die Fusion mit anderen Gemeinden.

Der Gemeinderat setzt sich bei gemeindeeigenen Gebäuden für die Nutzung von alternativen Energien ein.

Bildung und Familie

Der Gemeinderat schafft aufgrund der gesetzlichen Grundlagen den notwendigen Schulraum. Dazu wird die Schulanlage Kirsgarten erweitert.

Jugend, Sport, Kultur, Freizeit und Natur	Die Liegenschaft Wydenmatt wird umgebaut und teilweise als Vereinslokal zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat überarbeitet das Benützungsreglement über Räumlichkeiten und Aussenanlagen. Ein Spielplatz-Konzept wird erstellt.
Infrastruktur und Energie, Umweltschutz, Flora und Fauna	Die Gemeinde unterstützt die Verbesserung des Netzes für den Langsamverkehr auf Gemeindegebiet und zur Erschliessung ausserhalb. Die Breitenbachstrasse sowie die Werkleitungen werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton saniert. Der Gemeinderat erhält und fördert die Vielfalt an Lebensräumen sowie der Tier- und Pflanzenarten in der Gemeinde. Als Lebensraum für Vögel und Insekten wird der Anbau von Feldhecken unterstützt. Die Gemeinde unterstützt die Energiegewinnung mit alternativen Energieträgern und prüft die Nutzung der öffentlichen Räume zur Gewinnung von erneuerbaren Energien. Für die Gemeinde wird ein Energieleitbild erstellt.
Bevölkerungsentwicklung, Raumplanung, Wirtschaft und Finanzen	Der Gemeinderat überarbeitet das Bau- und Zonenreglement. Der Gemeinderat unterstützt das Güterregulierungsprojekt Breitenbach – Büsserach. Die Ortsplanung von Büsserach wird überarbeitet. Dazu gehört die Schaffung eines neuen Dorfplatzes mit Begegnungsmöglichkeiten sowie Kiosk, Markt, Gastro- und Kulturangeboten. Der Gemeinderat unterhält das GIS-System. Die Gemeinde schafft Baurechtsparzellen. Dazu wird geprüft, ob die Parzelle oberhalb des Schulhauses Kirsgarten in die Wohnzone überführt werden kann. Das Wirtschaftsgebäude Bader-Haus wird saniert und buchhalterisch als Renditeliegenschaft im Finanzvermögen bilanziert. Vor dem Wirtschaftsgebäude wird ein kleiner Park erstellt. Die Parzellen Gemeindehaus, Kindergarten, Pavillon, Wydenmatt, Bader-Haus und Sportplatz werden zum Dorfzentrum aufgewertet. Die Parzelle 769 (Kindergartenpavillon) bleibt unüberbaut und stellt eine strategische Landreserve für künftige Generationen dar. Die Parzelle 1219 (Hobbyfussballplatz) bleibt unbebaut und stellt eine öffentliche Landreserve für künftige Generationen dar.

Die Gemeinde setzt sich für eine Verbesserung der ÖV-Anbindung sowohl in Richtung Laufen / Basel und Passwang / Balsthal ein.

Auswertung und Überprüfung auf Aktualität

Das politische Leitbild 2016 - 2020 des Gemeinderates wird im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Leitbilds berücksichtigt.

4 Analyse Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung

4.1 Bevölkerungsentwicklung

Historische Entwicklung 1962 - 2017

Im Jahre 1962 waren in der Gemeinde Büsserach 1'535 Personen wohnhaft. Im Verlaufe der Jahre stieg diese Zahl relativ kontinuierlich an. Im Jahr 2018 betrug die Bevölkerungszahl 2'296 Personen. Über die 56 Jahre gerechnet entspricht dies einer durchschnittlichen Bevölkerungszunahme von knapp 14 Personen pro Jahr.

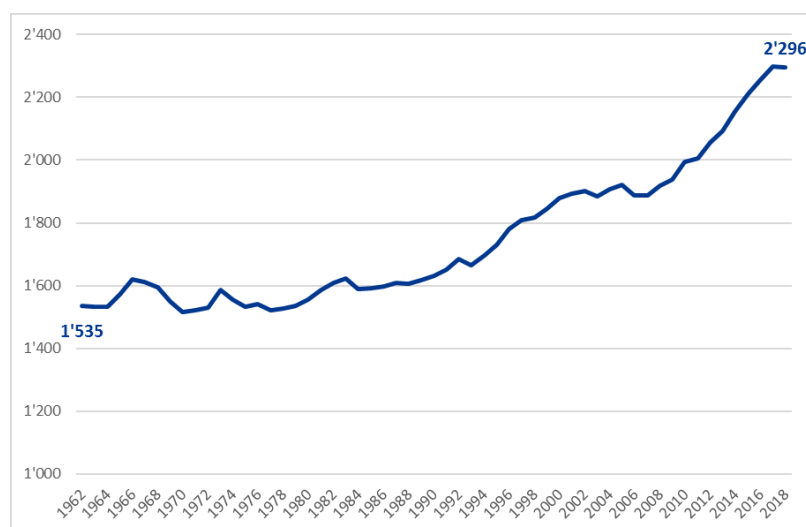


Abbildung 2: Historische Bevölkerungsentwicklung von 1962 bis 2017 (Amt für Finanzen Kt. SO, Bevölkerungsentwicklung, Stand 31.12.2018)

Erwartungen OPR 2001 vs. Tatsächliche Entwicklung

Bei der letzten Ortsplanungsrevision ging Büsserach bei der Ausscheidung von Bauland davon aus, dass bis 2010 die Bevölkerung auf 2'300 Einwohner anwachsen wird. Diese Schätzung, welche dem Maximalziel gemäss räumlichem Leitbild 1995 – 2010 (vgl. Kapitel 3.1) entspricht, war deutlich zu hoch. Tatsächlich stieg die Bevölkerungszahl von 1'810 Einwohner (1998) auf 1'995 Einwohner (2010). Dies entspricht in etwa dem Minimalziel von 2'000 Einwohner gemäss räumlichem Leitbild 1995 – 2010 (vgl. Kapitel 3.1).

4.2 Bevölkerungsprognose

Bevölkerungsprognose

Der Kanton Solothurn hat für alle Gemeinden Bevölkerungsprognosen bis in das Jahr 2042 erstellt. Per RRB Nr. 518 vom 21. März 2017 wurde das mittlere Szenario als massgebend für Ortsplanungsrevisionen festgelegt. Aus der folgenden Grafik ist ersichtlich, dass die Bevölkerungsanzahl kontinuierlich bis auf 2'933 Personen im Jahr 2042 ansteigen wird.

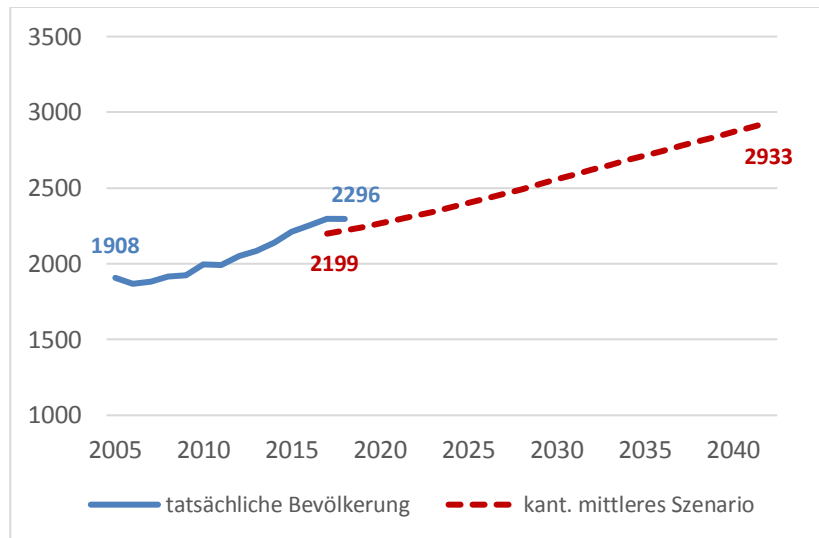


Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerung als linearer Trend (blau gepunktet) und gemäss dem mittleren Szenario des Kantons (rot gepunktet) (Amt für Finanzen Kt. SO, Stand 31.12.2018)

Einschätzung Gemeinde

Das mittlere Szenario wird als realistisch aber eher hoch eingeschätzt. Aus Sicht der Gemeinde ist eine oberste Grenze von 3'000 Einwohnern angemessen.

4.3 Bevölkerungsstruktur / Altersstruktur

Die nachfolgende Grafik zeigt die Altersstruktur in Büsserach, sowie deren Veränderung seit dem Jahr 2000 (grauer Balken).

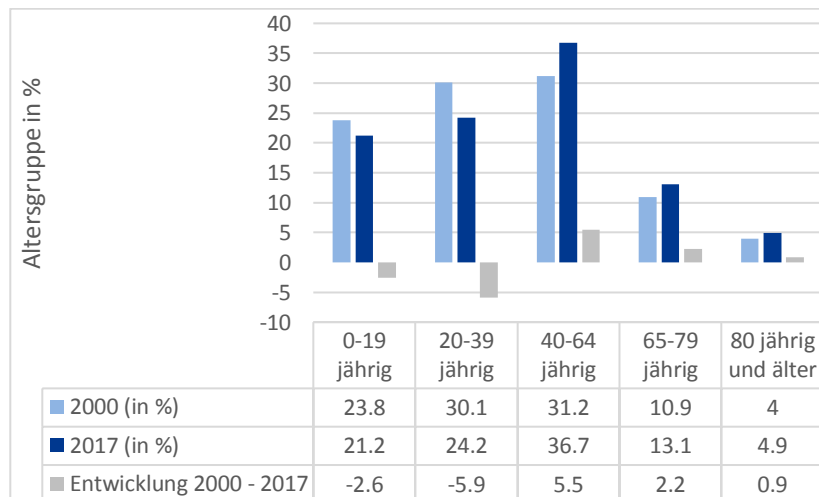


Abbildung 4: Entwicklung der Altersstruktur von Büsserach (Amt für Finanzen, Kt. SO, Eckdaten der Gemeinde Büsserach, Stand 31.07.2017)

Veränderungen

Am grössten ist die Abnahme in der betrachteten Zeitspanne bei den jungen Generationen. Der Anteil der 0-19 jährigen nahm um 2.6 % und der Anteil der 20-39 jährigen um 5.9 % ab. Demgegenüber hat die Zahl

der 40-64 jährigen um 5.5 % und die Gruppe der 65-79 jährigen um 2.2 % zugenommen. Die kleinste Veränderung ist bei den über 80-jährigen Menschen mit einer Zunahme um 0.9 % festzustellen.

4.4 Wohnraum

Wohnraum

Im Jahr 2016 waren von den 677 Gebäuden mit Wohnnutzung rund 517 Einfamilienhäuser, was 76 % entspricht. 100, resp. 15 % aller Gebäude, waren Mehrfamilienhäuser. Die übrigen Gebäude zählen zu Wohngebäuden mit Nebennutzungen oder Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (Bundesamt für Statistik BFS, Gebäude- und Wohnungsstatistik, 2016).

Leerwohnungsziffer

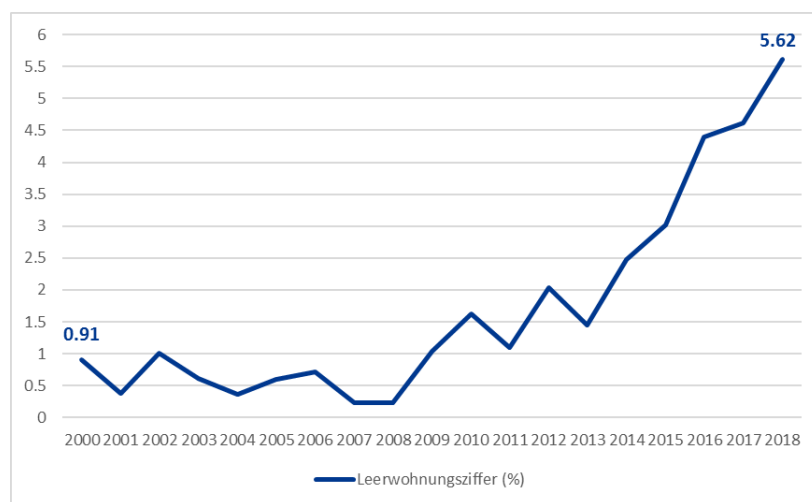


Abbildung 5: Leerwohnungsziffer von Büsserach 2000-2017 (Amt für Finanzen, Kt. SO, Eckdaten der Gemeinde Büsserach, Stand 01.06.2018)

Hoher Leerwohnungsanteil

Der Leerwohnungsanteil der Gemeinde Büsserach nimmt seit 2013 kontinuierlich zu. Mit einem Leerwohnungsanteil von 5.62 % erreichte die Gemeinde im Jahr 2018 den Höchstwert.

Kantonaler und regionaler Vergleich

Damit liegt die Gemeinde seit dem Jahr 2014 über der Leerwohnungsziffer des Kantons Solothurn (2.98 %), sowie auch über der Leerwohnungsziffer des Bezirks Thierstein (3.46 %). In den Jahren zuvor war der Leerwohnungsstand jedoch tief mit Werten zwischen 0.38 % im Jahr 2001 bis 1.62 % im Jahr 2010.

Vergleich zu Breitenbach

Verglichen mit der Nachbargemeinde Breitenbach ist die Leerwohnungsziffer von Büsserach deutlich höher. 2018 wies Breitenbach eine Leerwohnungsziffer von 2.39 % auf. 2010 lag der Anteil an leerstehenden Wohnung in den beiden Gemeinden noch in etwa auf gleichem Niveau (Büsserach 1.62 % und Breitenbach 1.78 %).

Der Anstieg der Leerwohnungsziffer kann mit der hohen Bautätigkeit in Büsserach erklärt werden, welche höher als der Bedarf ausgefallen ist. Die hohe Leerwohnungsziffer wünscht Büsserach zu senken. Es besteht keine Häufung von leerstehenden Wohnungen in gewissen Quartieren.

4.5 Öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungsangebot

Schulangebot

In der Gemeinde Büsserach befinden sich zwei Gebäude für den Kindergarten und die Primarschule Kirsgarten. Die Sekundarstufe B und E können im benachbarten Breitenbach besucht werden. Das regionale Gymnasium Laufental-Thierstein befindet sich in Laufen.

Weitere öffentliche Infrastrukturen

Büsserach verfügt über eine Gemeindeverwaltung sowie eine Katholische Kirche mit Friedhof.

Restaurants und Einkaufsmöglichkeiten

In der Gemeinde Büsserach befinden sich ein Restaurant, ein Café und ein Pub. In der Bäckerei Konditorei mit integriertem Café gibt es ein Shop für den täglichen Bedarf. Grössere Einkaufsmöglichkeiten gibt es im benachbarten Breitenbach.

5 Analyse Siedlung

5.1 Siedlungsentwicklung

Historische Siedlungsentwicklung

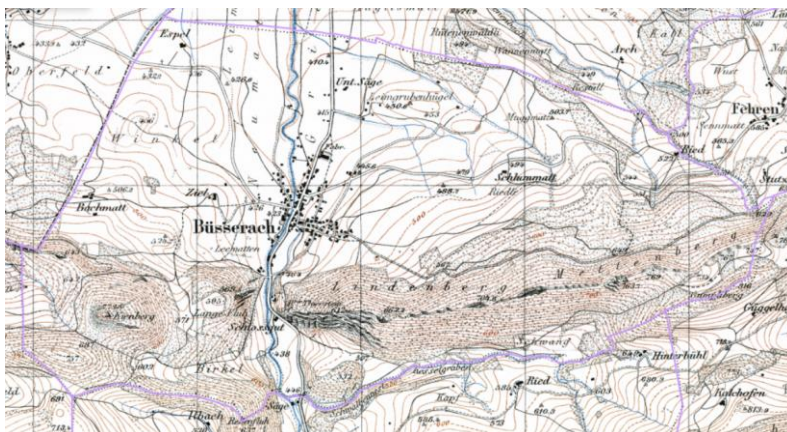
Spuren von menschlichem Leben in Büsserach reichen bis Ende der letzten Eiszeit zurück. Nomadische Jäger schlugen bereits vor rund 10'000 Jahren ihre Lagerplätze in Büsserach auf. Sie siedelten in der Höhle am Südfuss des Felsens von Thierstein und in der «Bättlerchuchi» im Chesselgraben.

Das Dorfleben im ehemaligen «Buezherach» wickelte sich hauptsächlich bei den beiden oberhalb der Kirche stehenden Brunnen ab, wo früher auch die amtlichen Erlasse verlesen wurden. An der östlichen Kirchhofmauer soll ein Lasterstein oder «Büsserstein» gestanden haben, an dem öffentlich Strafen verbüsst werden mussten. Dieser «Büsserstein» deutet unter anderem auch auf den Ursprung des Dorfnamens. Buezherach bzw. Büsserach wurde erstmals in einer päpstlichen Bulle (Urkunde) 1194 erwähnt. Die kirchliche und weltliche Geschichte Büsserach ist eng mit dem Benediktinerkloster Beinwil und der Grafschaft Thierstein verbunden.

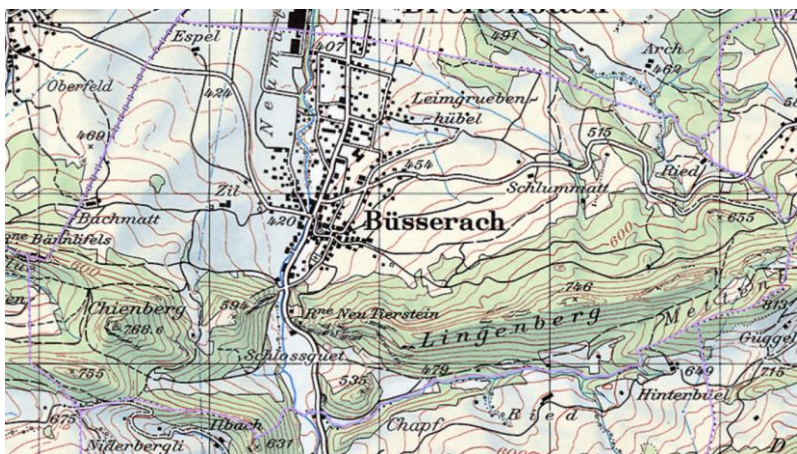
Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hielt die Hausweberei in Büsserach Einzug. Im Jahre 1861 liess die Seidenfirma Vischer von Basel in Büsserach die rote Fabrik unterhalb des Dorfes bauen und installierte darin eine Seidenbandweberei. Diese Arbeitsstätte war von existentieller Bedeutung. Es arbeiteten um die Jahrhundertwende gegen 300 Arbeiterinnen in der «Bängeli». Der industrielle Durchbruch kam dann endgültig im Jahre 1903 mit der Gründung der Schweizerischen Isola-Werke in Breitenbach durch den Büsseracher Pionier Albert Borer.

Neuere Siedlungsentwicklung

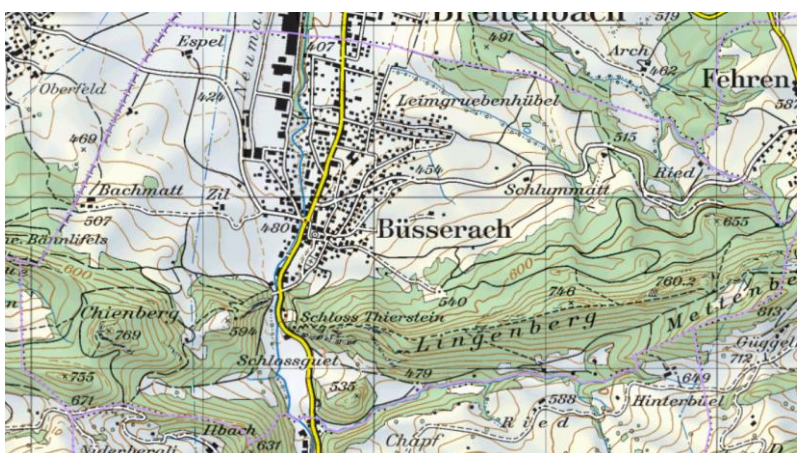
Bis ca. 1950 waren die baulichen Veränderungen gering. Danach wurde v.a. die Talsohle in Richtung Breitenbach relativ ungeordnet überbaut und es entstanden viele Einfamilienhäuser in der Nähe des alten Dorfkerns.



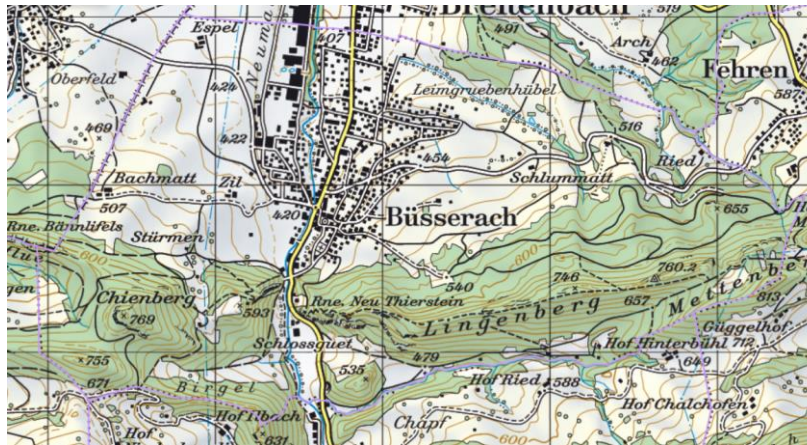
1950



1975



2000



2013

Abbildung 6: Entwicklungen in Büsserach (www.map.geo.admin, Zeitreise, Zugriff 16.12.2018)

5.2 Siedlungsgebiet

Geographische Lage

Die Gemeinde Büsserach liegt im Bezirk Thierstein im Norden des Kantons Solothurn. Die Nachbargemeinden von Büsserach sind Breitenbach, Fehren, Mettingen, Erschwil und Grindel im Kanton Solothurn sowie Wahlen im Kanton Basellandschaft. Im Süden der Gemeinde liegen der Chienberg und der Lingenberg und im Osten der Metten. Das Siedlungsgebiet selbst liegt im am südlichen Rand des Laufener Beckens im Lüsseltal.

Siedlungsstruktur

Das Siedlungsgebiet von Büsserach ist im Norden direkt mit dem von Breitenbach verbunden. Im Süden der Gemeinde liegt das Gebiet «Schlossguet».



Abbildung 7: Luftbild der Gemeinde Büsserach (WebGIS Kt. SO, Orthofoto, Zugriff 12.12.2018)

Arealstatistik

Die Gemeinde Büsserach umfasst gesamthaft eine Fläche von 754 Hektaren. Gemäss der Arealstatistik des Bundes unterteilt sich die Fläche wie folgt (BFS 2013/18, Auswertungsstand November 2017):

Siedlungsfläche	89 ha	(ca. 12%)
Landwirtschaftsfläche	314 ha	(ca. 42%)
Bestockte Fläche (Wald oder mit Bäumen / Sträuchern bedeckte Fläche)	348 ha	(ca. 46%)
Unproduktive Fläche (Fels, Gewässer)	3 ha	(ca. 0.4%)

5.3 Bauzone

Kantonale Siedlungsstrategie

Büsserach wird in der kantonalen Siedlungsstrategie als urbane Gemeinde eingestuft. Die Gemeinde weist einen hohen Anteil an unbebauten Bauzonen auf. Die Bebauungsdichte der Wohn-, Misch und Zentrumszone ist tiefer als in den übrigen Gemeinden. Für die künftige Entwicklung sind ausreichend Bauzonen vorhanden.

Gemeinde	Handlungsraum	WMZ unbebaut / bebaut	WMZ Dichte	Bauzonenbedarf
Büsserach	urban			

Abbildung 8 Ausschnitt aus der kantonalen Siedlungsstrategie Solothurn (Amt für Raumplanung, Ortsplanung, Siedlungsstrategie 2014 / 2017).

Bauliche Dichte

Gemäss der Einschätzung des Kantons Solothurn ist die Dichte in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen der Gemeinde Büsserach geringer als der Medianwert der übrigen Gemeinden. Die Gemeinde hat gemäss dieser Einschätzung aufzuzeigen, wie nach Innen verdichtet werden kann.

Bestehende Bauzone

Gemäss der kantonalen Statistik (Stand 31.03.2012) gehören 95.44 ha der Gemeinde Büsserach der Bauzone an. Die Bauzone lässt sich dabei wie folgt unterteilen:

Bauzone	bebaut (ha)	unbebaut (ha)	Total (ha)
Wohn- und Mischzone	51.17	16.17	67.34
Industrie und Gewerbe	17.54	4.29	21.83
ÖBA	5.88	0.27	6.15
Weitere Zonen	0.12	0	0.12

Reservezonen

Gemäss dem Bauzonenplan verfügt Büsserach über drei Reservezonen für Wohnen und eine Reservezone für öffentliche Anlagen mit einer Gesamtfläche von rund 5.1 ha..

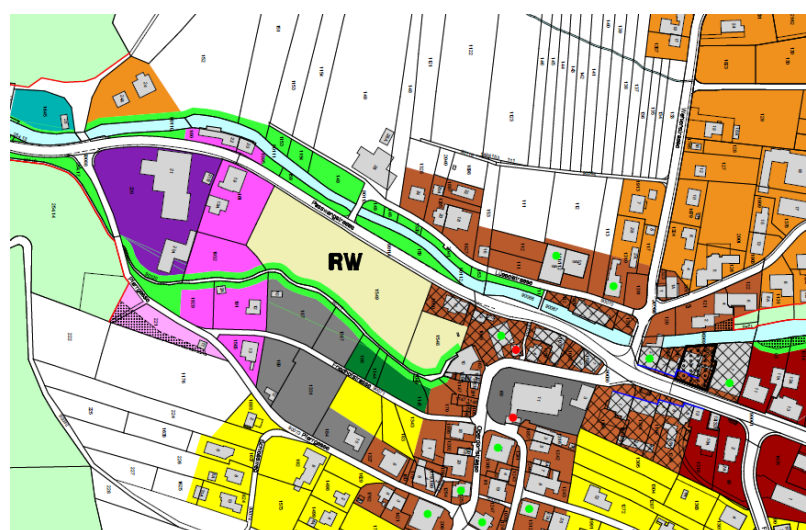
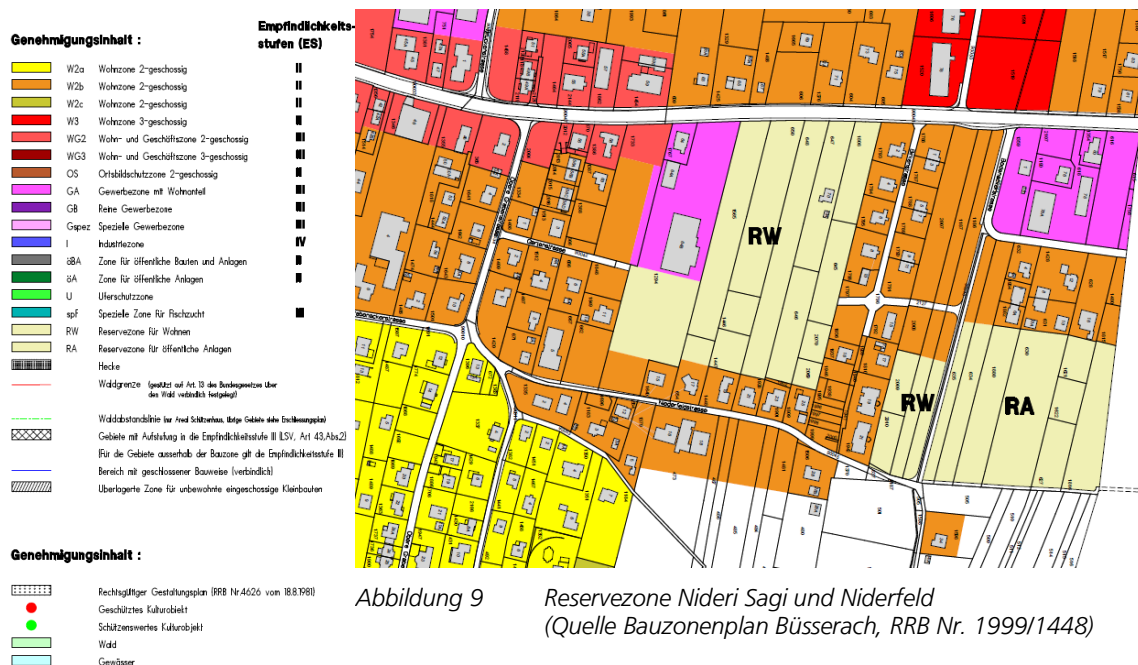


Abbildung 10 Reservezone Mülilmatt
(Quelle Bauzonenplan Büsserach, RRB Nr. 1999/1448)

Die Reservezonen sind keine Bauzonen, sondern gelten als Landwirtschaftsland. Im Rahmen der Arbeiten am Räumlichen Leitbild wird der Umgang mit den bestehenden Reservezonen diskutiert.

5.4 Quantitative Analyse Siedlungsentwicklung nach innen

Auf der Basis von kommunalen Daten wurde das Gemeindegebiet analysiert und mit der kantonalen Ausgangslage verglichen. Die beiden zu Grunde liegenden Analyseplänen sowie der Plan der unbebauten Bauzonen und der baulichen Entwicklung sind Beilage des Erläuterungsberichts. Für sämtliche Legenden sowie weitere Inhalte der folgenden Pläne wird auf die Pläne in der Beilage verwiesen.

Bauliche Entwicklung seit 1999

Abbildung 11 zeigt die Parzellen der Bauzone entsprechend farbig, in denen zwischen 1999 und 2019 neue Gebäude entstanden sind. Seit der letzten Ortsplanungsrevision sind im Industriegebiet Neumatt (A) einige neue Industrie- und Gewerbebauten entstanden. Im Bereich Wohnen fand die bauliche Entwicklung vorwiegend im Gebiet Weiermatt / Neumatt (B) westlich der Lüssel, im Oberen Graben (C) am östlichen Rand des Siedlungsgebiets und in der Nähe zu Breitenbach im Grien und im Niderfeld (D) statt.

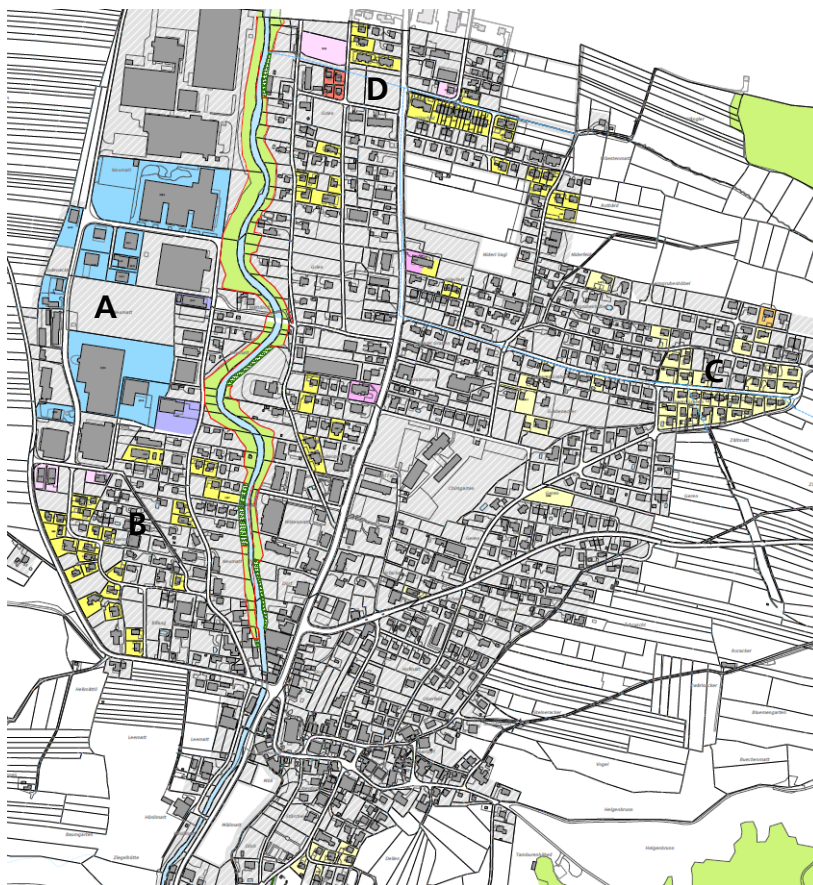


Abbildung 11 Bauliche Entwicklung 1999 bis 2019

Unbebaute Bauzonen

Die Übersicht über die bebauten Bauzonen wurde im April 2019 bereinigt. Gegenüber der kantonalen Statistik (Stand 31.03.2012) haben insbesondere die unbebauten Wohn- und Mischzonen abgenommen und weisen nun noch eine Fläche von 11.30 ha auf. Ebenso abgenommen hat die Fläche der unbebauten Industrie- und Gewerbezone. Sie beträgt noch 1.76 ha.

Die unbebauten Bauzonen verteilen sich über das gesamte Siedlungsgebiet der Gemeinde. Dies zeigen die Abbildung 12 und Abbildung 13. Die meisten der unbebauten Parzellen liegen in der zweigeschossigen Wohnzone. Es sind mehrere zusammenhängende Flächen mit mehr als 2'500 m² (rot umrandet) in der Gemeinde vorhanden. Diese Flächen bieten ein signifikantes Potenzial zur Siedlungsentwicklung. Eine ungenügende Erschliessung oder eine schlechte Parzellenstruktur sollten, wenn vorhanden, angesprochen werden, um diese Potenziale zu aktivieren. In der Industriezone (blau) befindet sich nur noch eine grössere unbebaute Parzelle. Es besteht jedoch schon ein konkretes Projekt um diese Parzelle zu überbauen.

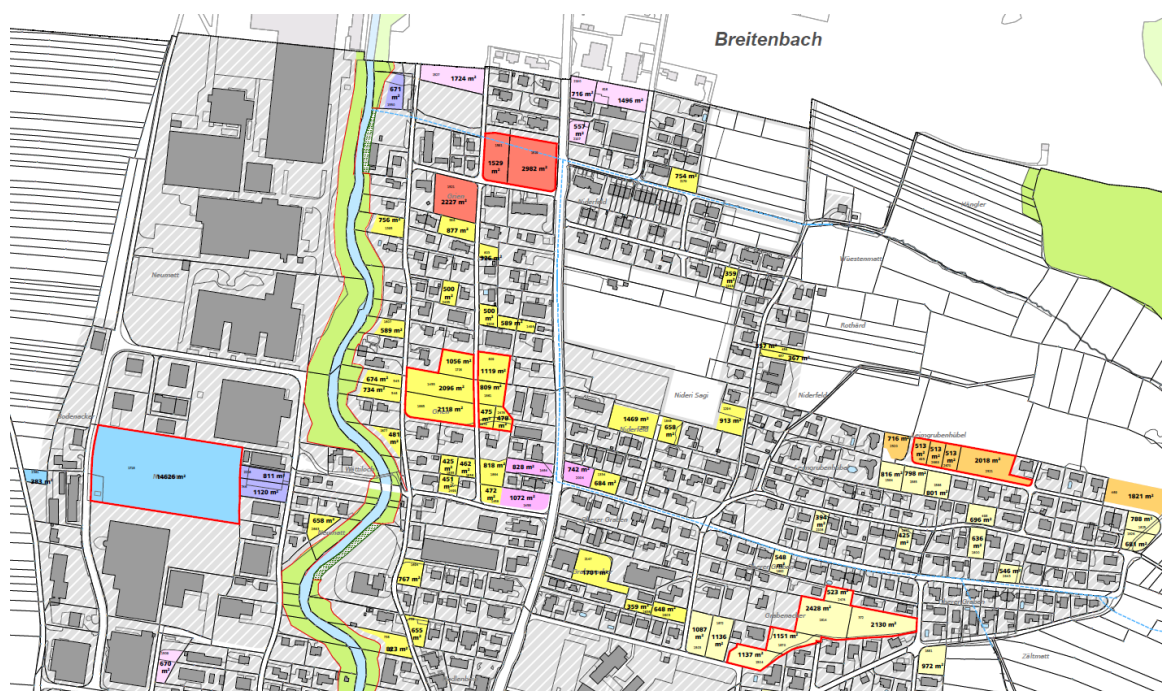


Abbildung 12 Unbebaute Bauzonen, Teil Nord

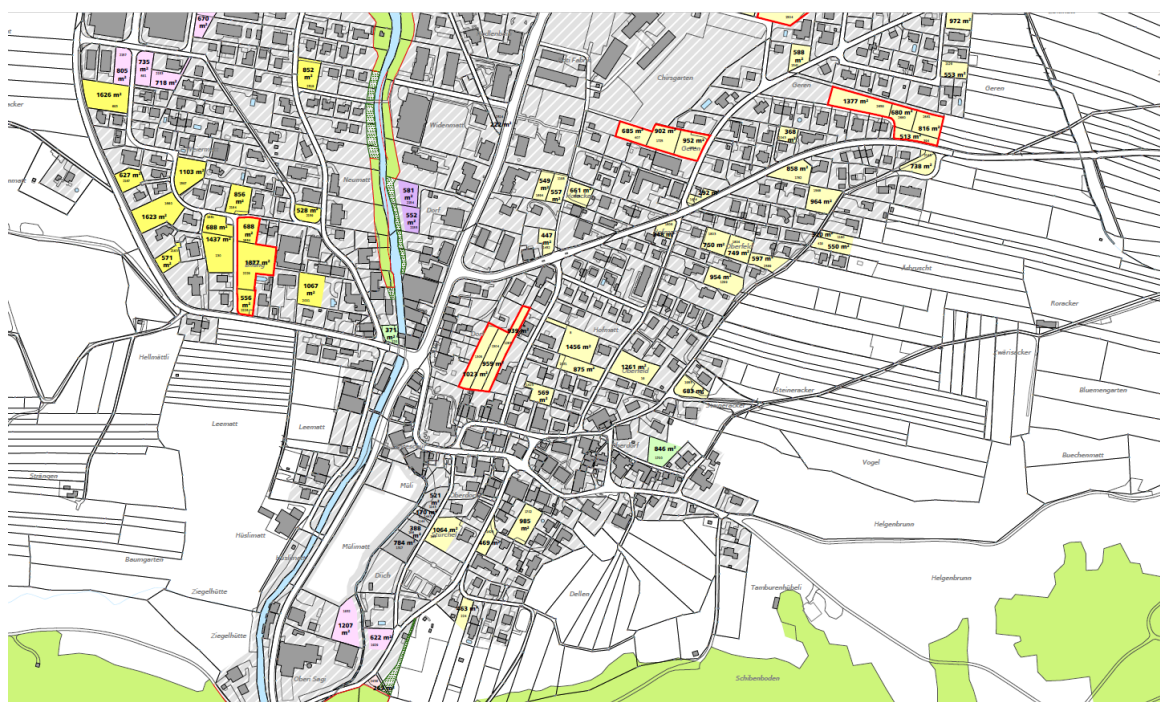


Abbildung 13 Unbebaute Bauzonen, Teil Süd

Bevölkerungsdichte

Verglichen mit der Solldichte des ARP weist die Gemeinde Büsserach eine zu geringe Bevölkerungsdichte auf, in vielen Gebieten sogar weniger als 70 % davon. Dies bestätigt die Einschätzungen durch den Kanton. Höhere Bevölkerungsdichten sind entlang der Breitenbachstrasse und im alten Dorfkern vorzufinden. Zudem ist in den Gebieten Niederfeld und Oberer Graben, in denen seit der letzten Ortsplanungsrevision eine starke bauliche Tätigkeit stattgefunden hat, die Bevölkerungsdichte ebenfalls höher.

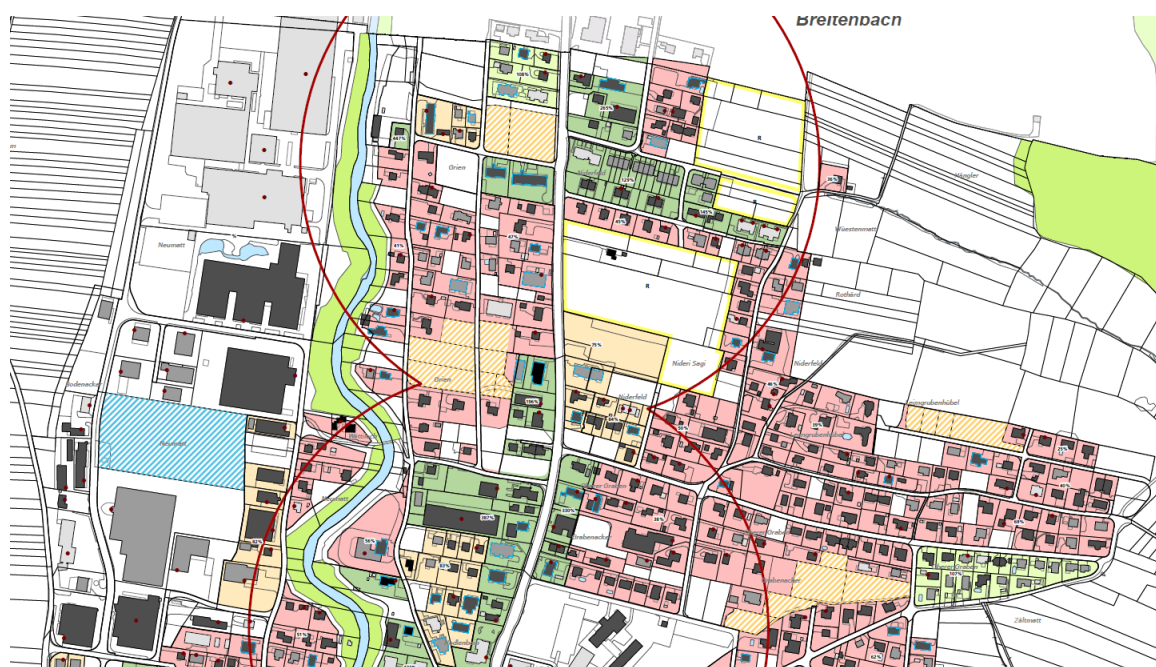


Abbildung 14 Bevölkerungsdichte, Teil Nord

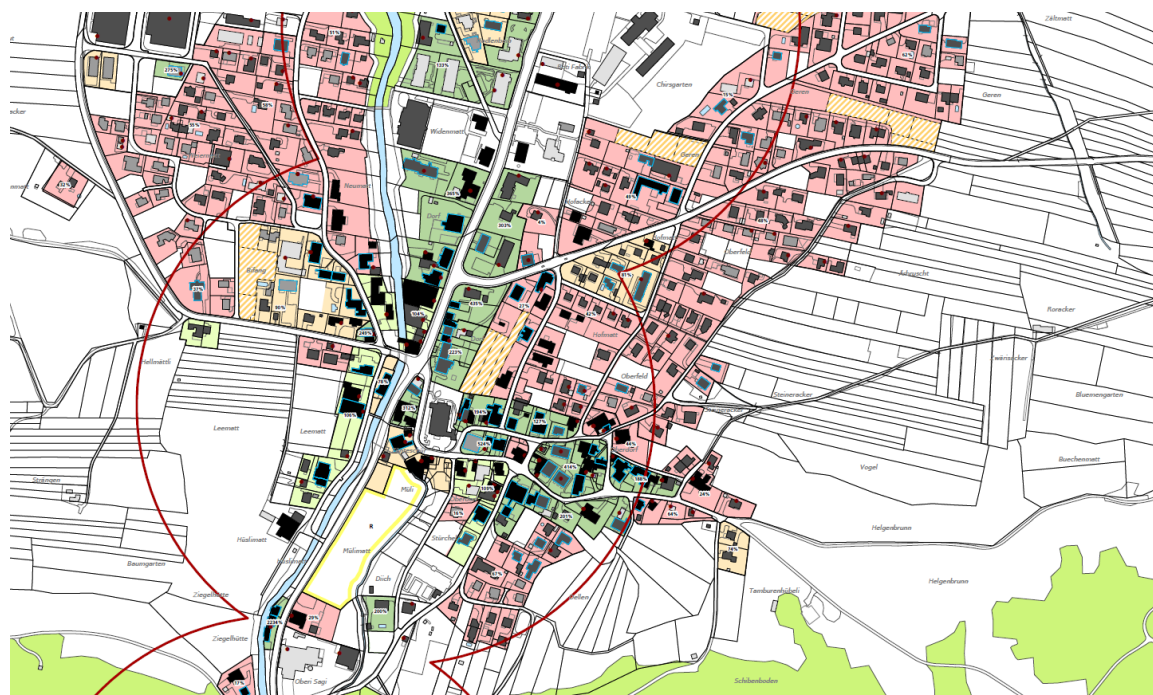
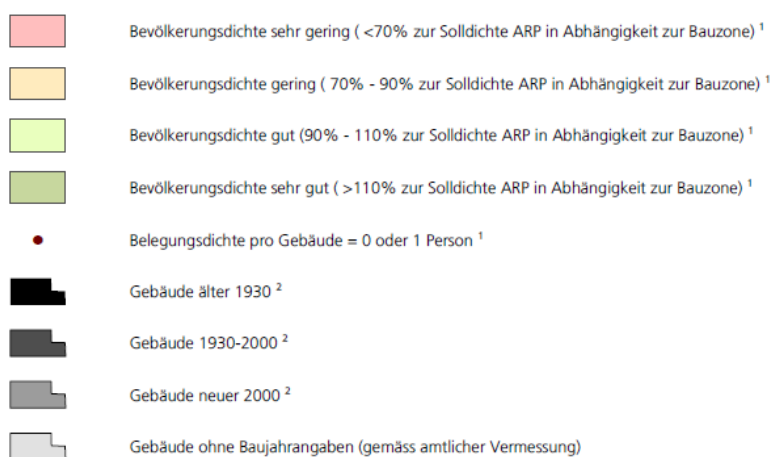


Abbildung 15 Bevölkerungsdichte, Teil Süd



Überbauungsziffer und Ausbaugrad

Die Überbauungsziffer¹ gibt einen Hinweis darauf, wie viel Fläche der Parzelle überbaut worden ist und damit darauf, wo Verdichtungsmöglichkeiten in der Fläche bestehen könnten.

¹ Verhältnis der anrechenbaren Gebäudefläche zur anrechenbaren Grundstücksfläche

Der Ausbaugrad² zeigt für die reinen Wohnzonen, wieviel des theoretisch möglichen Nutzungsmasses tatsächlich realisiert worden ist. Je tiefer der Ausbaugrad, desto grösser das theoretische Verdichtungspotenzial.

Die Überbauungsziffer ist in Büsserach relativ gering und befindet sich in den meisten Gebieten zwischen 15 und 25 %. Im alten Dorfkern ist die Überbauungsziffer deutlich höher. Leicht höher ist die Überbauungsziffer zudem entlang der Breitenbachstrasse.

Büsserach weist weitestgehend einen mittleren Ausbaugrad zwischen 40 – 60 % auf. Auffallend ist der tiefe Ausbaugrad von weniger als 20 % im Gebiet gegenüber der Reservezone Nideri Sagi.

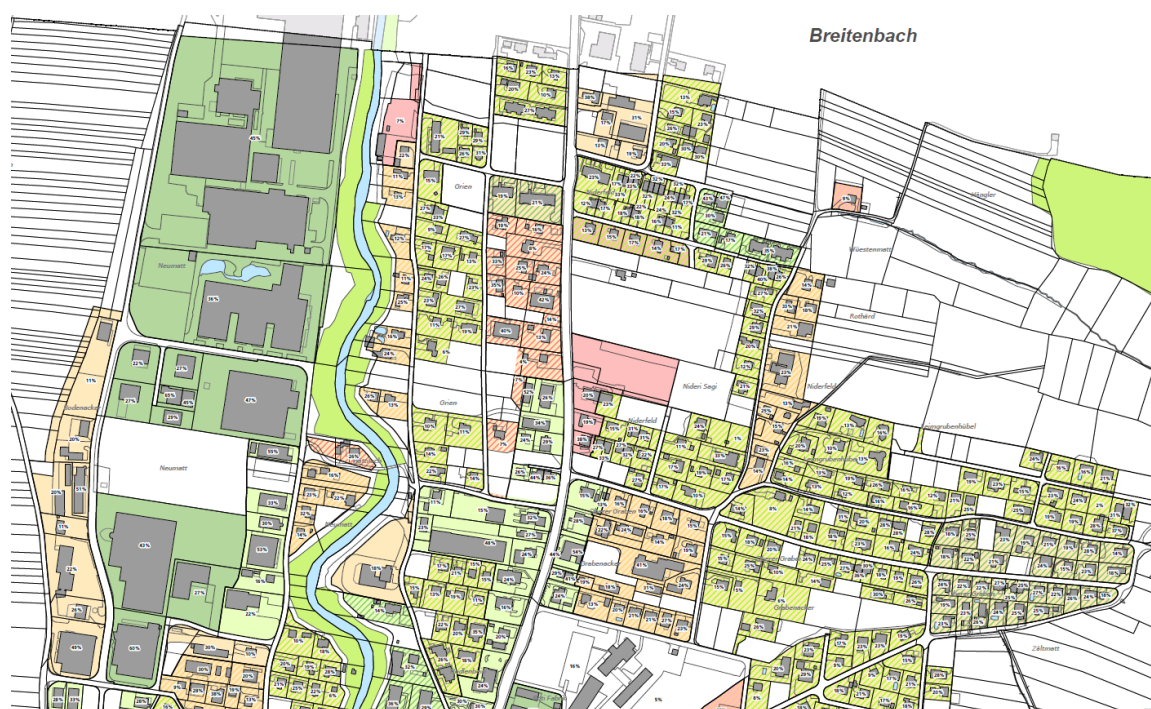
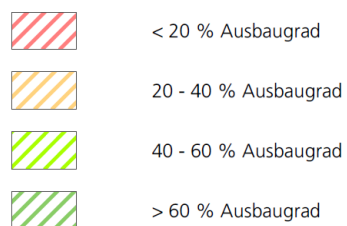
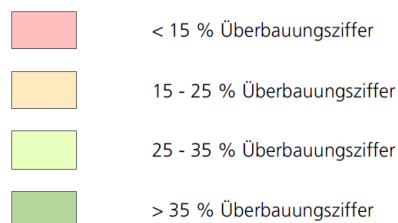
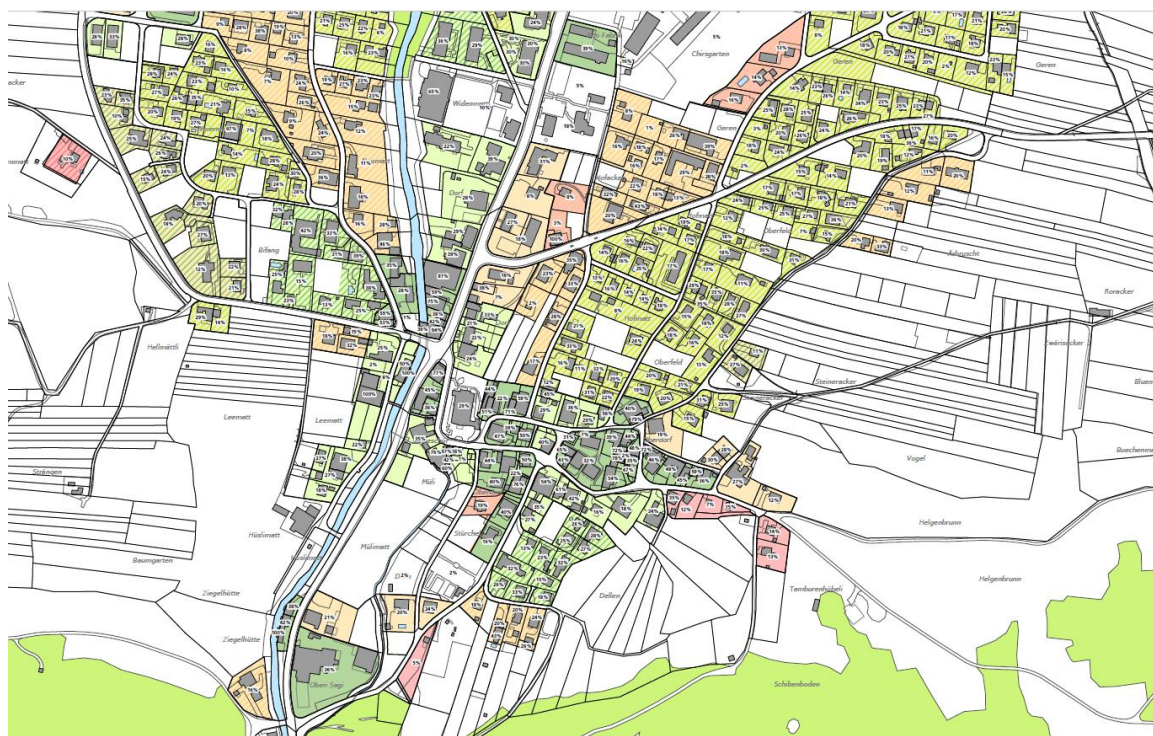


Abbildung 16: Überbauungsziffer und Ausbaugrad, Teil Nord

² Verhältnis der realisierten Nutzung (Wohnfläche) zur rechtlich zulässigen Nutzung in den überbauten Wohnzonen



5.5 Ortsbild und Siedlungsqualität

Um eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern sind nicht nur die quantitativen Vorgaben und Analysen zu beachten. Es gilt diese mit qualitativen Faktoren abzugleichen und die Qualität und die Identität des Ortes zu erhalten.

Ortsbild von regionaler Bedeutung

Büsserach wurde im Rahmen der Erstinventarisierung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) als Dorf von regionaler Bedeutung eingestuft, welches durch die Lage am Hangfuss und der Situation am Fluss und Verkehrsweg gewisse Qualitäten aufweist. Der alte Dorfteil besteht vorwiegend aus Bauernhäusern, welche dicht entlang der Kirchstrasse und der Oberdorfstrasse liegen. In der flachen Talsohle liegen die Gebäude weniger beieinander und sind entlang der Breitenbachstrasse meist west-ost ausgerichtet.

Historische Gärten und Anlagen

Im September 2009 wurde die ICOMOS-Liste historischer Gärten und Anlagen im Kanton Solothurn abgeschlossen. Die Liste hat keine Rechtskraft. Die Aufnahme in die Liste klassiert einen Garten erst als «möglicherweise schützenswürdig», als «denkmalverdächtig». In dieser Liste befinden sich 24 Objekte der Gemeinde Büsserach (vgl. Anhang VII).

Objekte mit Schutzstatus

Es finden sich einige kantonal geschützte Objekte auf dem Gemeindegebiet. Diese sind in Anhang V aufgelistet. Zudem sind im Bauzonenplan 14 schützenswerte Kulturobjekte aufgeführt. Die «Thiersteinerhöhle» ist als schützenswerte Höhle im Gesamtplan eingetragen.

Historische Verkehrswege

Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz zeigt für Büsserach mehrere Wege und ihre Wegbegleiter von regionaler Bedeutung.

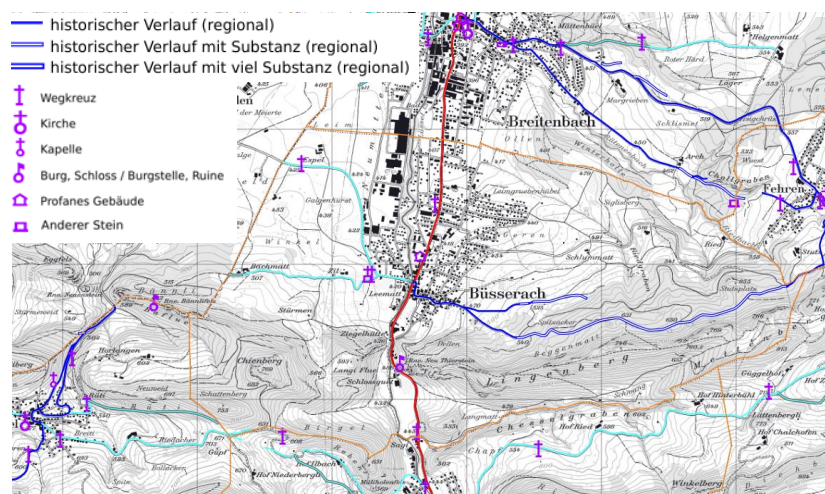


Abbildung 18: Historische Verkehrswege und Wegbegleiter (WebGIS Kt. SO, Inventar der historischen Verkehrswege, Zugriff 12.12.2018)

5.6 Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet

Prägende Grünräume

Durch das Siedlungsgebiet von Büsserach fliesst die Lüssel. Mit ihren von Bäumen umgebenen Ufer prägt sie das Siedlungsgebiet. Neben privaten Gärten und unüberbauten Parzellen gibt es grössere Grünflächen bei der Schulanlage und beim Feuerwehrgebäude.



Abbildung 19: Luftbild des Siedlungsgebiets von Büsserach (WebGIS Kt. SO, Orthophoto Zugriff 17.12.2018)

Reservezonen

Die Reservezonen «Nideri Sagi» im Norden und «Mülimatt» im Süden von Büsserach werden heute landwirtschaftlich genutzt, sind aber von Bauzonen umgeben.

Uferschutzzone

Entlang der Lüssel ist eine Uferschutzzone ausgeschieden, welche den Schutz des naturnahen Bachlaufs und der Uferbepflanzung bezweckt.

6 Analyse Wirtschaft und Standort

6.1 Arbeitsplätze / Arbeitsstätten

NOGA-Daten als Grundlage

Die Entwicklung der Arbeitsplätze und Arbeitsstätten gibt einen Hinweis zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinde. Die nachfolgende Auswertung basiert auf der Definition der NOGA (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige des BFS) und unterteilt die Arbeitsplätze und -stätten in drei Sektoren:

Sektor 1 (primärer Sektor): Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei

Sektor 2 (sekundärer Sektor): Industrie, verarbeitendes Gewerbe (z. B. Schreinerei, Sägewerk, Bildhauerei), Wasser- und Energieversorgung, Hoch- und Tiefbau, Bergbau etc.

Sektor 3 (tertiärer Sektor): Dienstleistungsbranche wie Detailhandel, Gastgewerbe, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Gesundheitswesen, Schulunterricht, öffentliche Verwaltung, Post, Coiffure, Architekturbüro etc.

Bemerkung zur Erhebungsmethodik des BFS

Das Bundesamt für Statistik hat die Methodik der Datenerhebung in den letzten Jahren geändert: Seit dem Jahr 2011 werden die Daten jährlich auf der Basis diverser Auswertungen von Registerdaten erhoben. Zuvor und bis ins Jahr 2008 wurden die Daten mit Betriebszählungen erfasst (Fragebogen). Obwohl die Daten aus unterschiedlichen Erhebungsmethoden stammen, werden sie im Folgenden in der gleichen Darstellung zusammengefasst.

Arbeitsstätten in Büsserach

Heute werden in Büsserach insgesamt rund 670 Personen voll- oder teilzeitbeschäftigt. 4 % davon sind in der Landwirtschaft tätig, 41 % im 2. Sektor und 55 % im Dienstleistungssektor. Während die Zahl der Arbeitsplätze seit 2011 leicht zugenommen hat, blieb die Zahl der Arbeitsstätten ungefähr gleich.

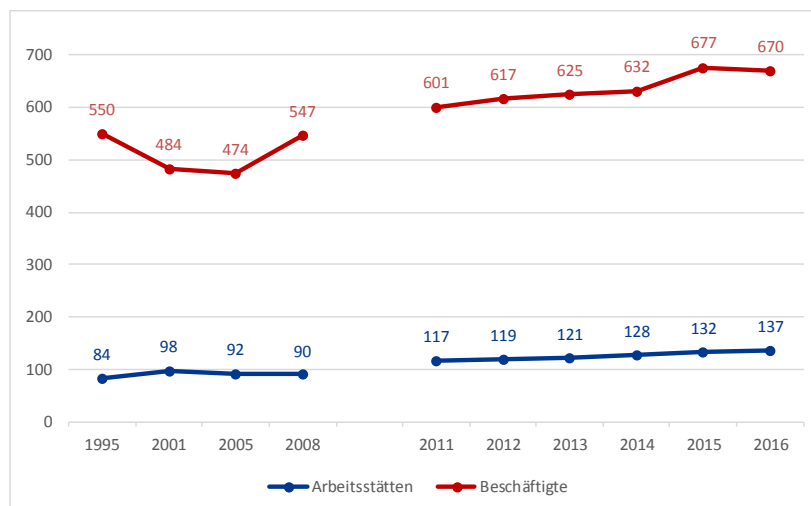


Abbildung 20: Entwicklung der Anzahl Arbeitsstätten und der Beschäftigten in Büsserach (BFS, STATENT 2017)

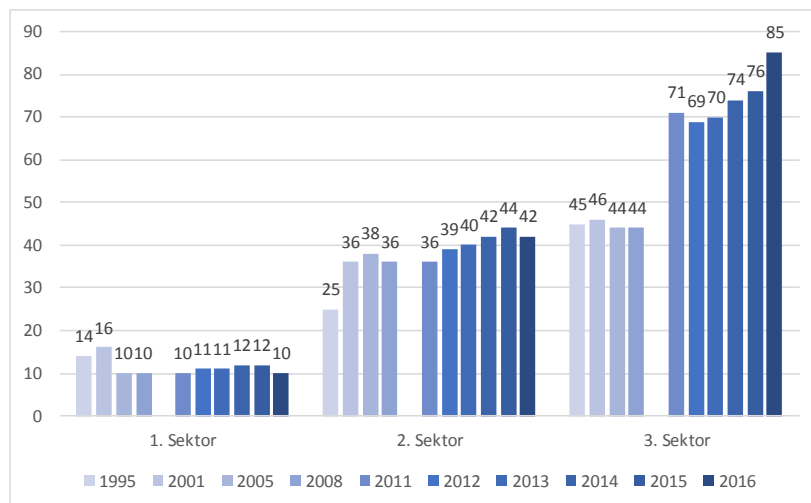


Abbildung 21: Entwicklung Anzahl Arbeitsstätten nach Sektor in Büsserach (BFS, STATENT 2017)

Grösse der Unternehmen

In Büsserach arbeiten die meisten Personen in kleinen (10 bis 49 Beschäftigte) oder Mikrounternehmen (1 bis 9 Beschäftigte). Grosse Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigte sind nicht vorhanden

Tabelle 1 Prozentualer Anteil der Beschäftigten nach Unternehmensgrösse (BFS, STATENT 2017)

	Mikro-unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen
1. Sektor	100 %	0 %	0 %
2. Sektor	34 %	66 %	0 %
3. Sektor	40 %	44 %	16 %

Pendlerzahlen

Die Zahl der Personen, die an eine Arbeitsstelle ausserhalb der Gemeinde Büsserach pendeln, erhöhte sich von 996 Personen im Jahr 2011 auf

1090 Personen im Jahr 2014. Die Anzahl Personen, die aus umliegenden Gebieten für die Arbeit nach Büsserach kommen, nahm zwischen 2011 und 2014 um 19 Personen zu und erhöhte sich von 514 auf 533 Personen.

6.2 Regionaler Vergleich

Bezirk Thierstein

Im Jahr 2015 beherbergte der Bezirk Thierstein gut 4'800 Arbeitsplätze. Dabei sind der erste (9.2 %) und der zweite Sektor (38.7 %) überproportional vertreten. Stark vertreten sind die Bauwirtschaft, die Metallindustrie, der Wirtschaftszweig «Elektronik, Optik, Uhren» und der Wirtschaftszweig «Kunststoff, Glas, Beton, Keramik».

Beschäftigungsrückgang in der Region

Zwischen 2005 und 2015 ging die Zahl der Beschäftigten im Bezirk Thierstein um 4 Prozent zurück. In dieser Zeit ist die Anzahl der Beschäftigten in Büsserach um über 40 % gestiegen. Ein Rückgang der Beschäftigung im ersten Sektor ist sowohl in der Gemeinde Büsserach als auch in der Region feststellbar.

7 Analyse Verkehr

7.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Hauptverkehrsachsen

Büsserach ist hauptsächlich über folgende vier Strassen erschlossen, welche sich mitten im Siedlungsgebiet der Gemeinde kreuzen:

Norden: Breitenbachstrasse in Richtung Breitenbach, Brislach, Zwingen.

Osten: Fehrenstrasse in Richtung Nunningen und Reigoldswil.

Süden: Passwangstrasse in Richtung Erschwil, Mümliswil-Ramiswil und Balsthal

Westen: Wahlenstrasse in Richtung Wahlen und Laufen.

Die nächste Autobahn ist die A18 mit Anschluss in Laufen, der rund 5 km entfernt liegt.

Tempo 30

In Büsserach gibt es keine Tempo 30-Zonen.

Verkehrssicherheit

An folgenden Stellen befinden sich auf dem Gemeindegebiet gefährliche Verkehrssituationen:

- Einfahrt Wahlenstrasse in die Breitenbachstrasse (Diese Situation wird mit der Sanierung der Breitenbachstrasse entschärft)
- Verkehrssituation für Velofahrende entlang der Wahlenstrasse
- Erhöhtes Kollisionsrisiko mit Wildtieren innerhalb der Wildtierkorridore (vgl. Kapitel 10.2) auf der Passwangstrasse, der Strasse nach Fehren und der Strasse nach Wahlen

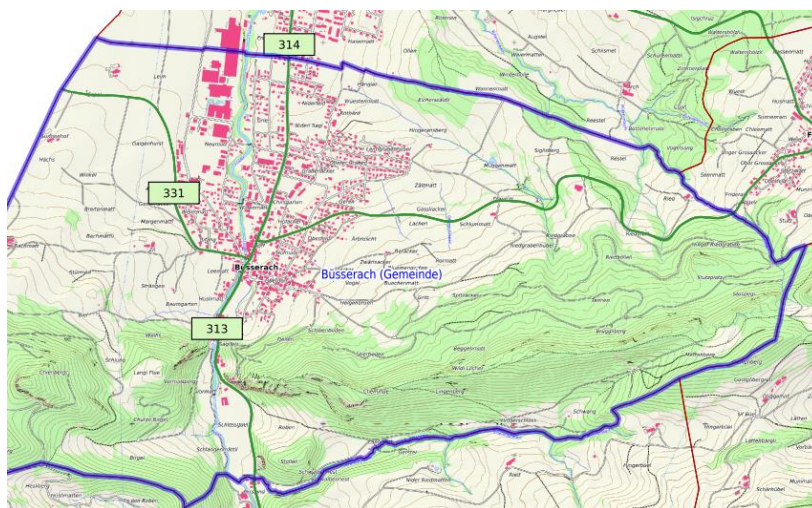


Abbildung 22: Die zwei Verkehrszählstellen der Gemeinde Büsserach (WebGIS, Kt. SO, Verkehrszählung, Zugriff 13.12.2018)

Verkehrszahlen

An der Passwangstrasse führt der Kanton Solothurn regelmässig Strassenverkehrszählungen durch (Fahrräder und Motorfahrzeuge). Eine

zweite Zählstelle befindet sich an der Wahlenstrasse, wo jedoch nur 2015 Daten erhoben wurden.

Es gilt zu beachten, dass es sich in den Jahren 2000, 2005 und 2010 um Querschnittszählungen handelt (d.h., es werden beide Richtungen zusammengezählt), während im 2015 die Zählungen richtungsgetrennt erfolgt sind.

Tabelle 2 Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) an den Zählstellen in Büsserach (WebGIS Kt. SO, Verkehrszählungen, Zugriff 13.12.2018)

	2000	2005	2010	2015
Passwangstrasse Zählstelle 313	3627	4157	3707	3592
Wahlenstrasse Zählstelle 331	keine Daten	keine Daten	keine Daten	1940

Die Verkehrszählungen zeigen, dass der Verkehr in den letzten 15 Jahren mehr oder weniger konstant geblieben ist. Im Jahr 2005 wurde eine deutliche Zunahme des Verkehrs festgestellt, anschliessend nahmen die Zahlen wieder ab. Die Passwang- und die Breitenbachstrasse, die von Norden bis Süden durch das ganze Gemeindegebiet verlaufen, sind die meist befahrenen Strassen von Büsserach.

Prognosen 2025 / 2040

Für die Jahre 2025 und 2040 ermittelte der Kanton Solothurn Verkehrsprognosen für Motorfahrzeuge. Aus den Daten zeigt sich, dass auf den Hauptverkehrsachsen in Büsserach mit einem steigenden Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Bis 2040 ist von einer Zunahme von 21 % (Passwangstrasse) resp. 27 % (Wahlenstrasse) des Verkehrsaufkommens auszugehen.

Tabelle 3 Prognosen für den durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) (WebGIS Kt. SO, Gesamtverkehrsmodell 2015, Zugriff 13.12.2018)

	2025	2040	Zunahme
Passwangstrasse	3861	4333	21 %
Wahlenstrasse	2222	2471	27 %

7.2 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Anbindungen ÖV

Büsserach wird von der Postautolinie 115 (Erschwil – Zwingen) befahren, die zwischen Zwingen Bahnhof und Erschwil Dorf verkehrt. Eine direkte

ÖV-Verbindung nach Laufen fehlt. Von dort gäbe es eine Schnellzugverbindung nach Basel.

Vier Bushaltestellen liegen entlang der Passwang- resp. Breitenbachstrasse im Gemeindegebiet Büsserach: Büsserach Niederfeld; Büsserach Schulhaus; Büsserach Alte Mühle; Büsserach Ziegelhütte.

Der Bus fährt im Halbstundentakt von 5:33 Uhr bis 20:03 Uhr von Zwingen resp. von 5:07 Uhr bis 20:07 Uhr von Erschwil in Richtung Büsserach, anschliessend bis 23:33 Uhr im Stundentakt. Am Sonntag verkehrt der Bus im Stundentakt.

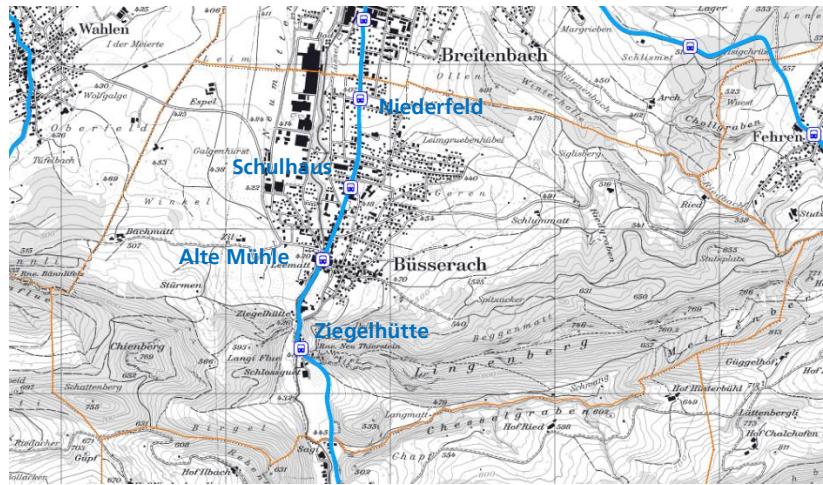


Abbildung 23: ÖV-Linien und Haltestellen (WebGIS Kt. SO, Öffentlicher Verkehr, Zugriff 12.12.2018)

Die folgende Karte der ÖV-Erschliessungsgüte zeigt auf, dass die Gemeinde höchstens in die Erschliessungsklassen D1 (rot) und D2 (orange) eingestuft ist. Dies entspricht einer geringen Erschliessung. Einige Gebiete sind mehr als 500 m von einer Bushaltestelle entfernt.

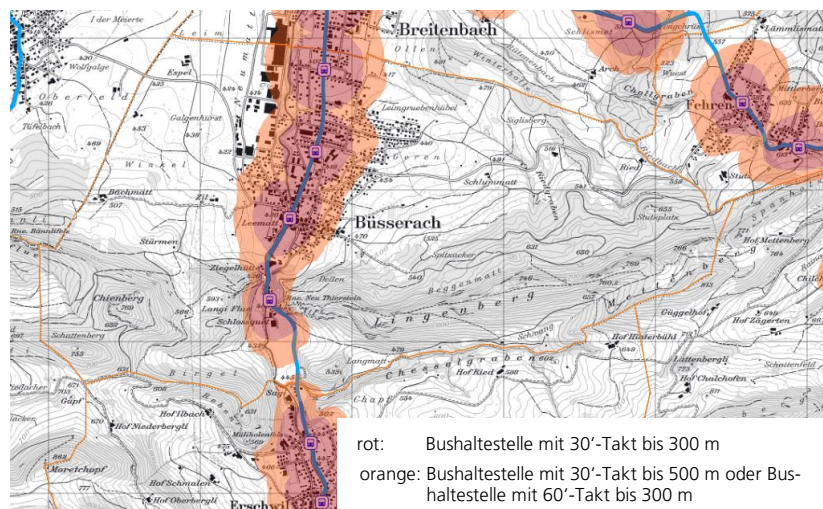


Abbildung 24: ÖV-Erschliessungsgüte (WebGIS Kt. SO, ÖV-Erschliessungsgüte, Zugriff 12.12.2018)

7.3 Fuss- und Veloverkehr (FVV)

Wanderwege

Durch das Gemeindegebiet von Büsserach führen mehrere Wanderwege. Sie verlaufen hauptsächlich im Süden der Gemeinde, durch die wertvollen Naturräume rund um Büsserach.

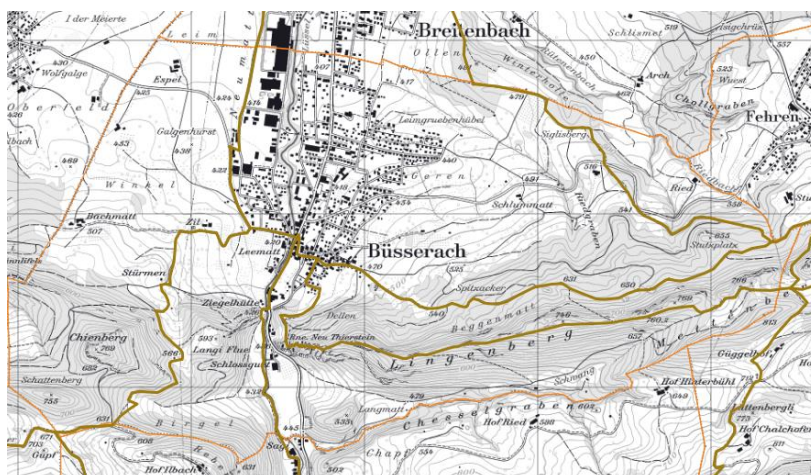


Abbildung 25: Wanderwege durch Büsserach (WebGIS Kt. SO, Karte Wanderwege, Zugriff 12.12.2018)

Netzplan Velo

Die Passwangstrasse bzw. die Breitenbachstrasse als Nord-Süd-Verbindung und die Oberdorfstrasse sowie die Wahlenstrasse als West-Ost-Verbindung bilden das Basisnetz für den Alltagsverkehr innerhalb der Gemeinde Büsserach. Als Ergänzungsstrecke für den Alltagsverkehr dient die Verbindung durch das Industriegebiet Neumatt (Industriestrasse). Im Süden führen die Veloroute 348 und die Mountainbikeroute 3 durch das Gemeindegebiet.

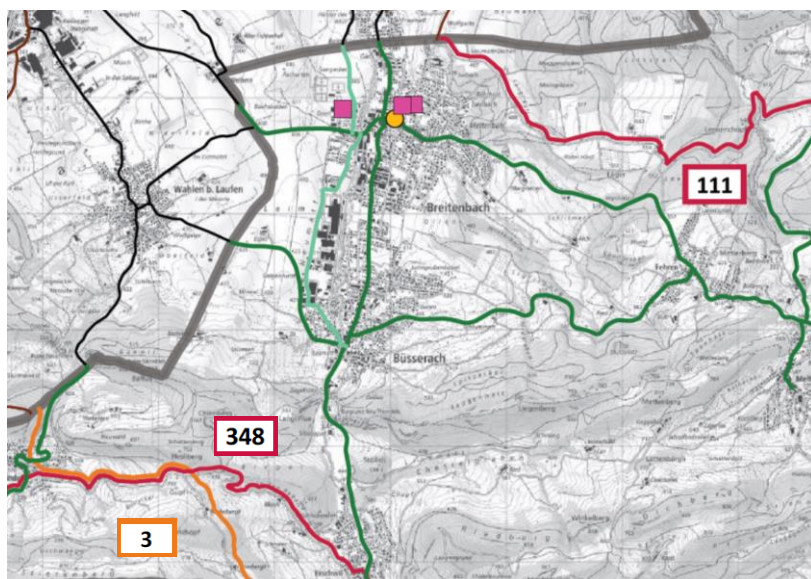


Abbildung 26: Netzplan Velo + Routen SchweizMobil (AVT Kt. SO, 2019)

Infrastruktur Gemeinde

Die Breitenbachstrasse ist auch für den Fuss- und Veloverkehr die wichtigste Verkehrsachse. Im Zuge der Sanierung der Breitenbach gibt es entlang dieser auf beiden Seiten Trottoirs. Nur gegenüber der Reservezone Nideri Sagi wird kein Trottoir realisiert. Durchgehende Radstreifen entlang der Breitenbachstrasse sind nicht geplant. Ein fehlender Fussgängerstreifen zur Querung der Fehrenstrasse wird mit der Sanierung der Breitenbach erstellt.

Lücken im Netz für den Freizeitverkehr

Die Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr (Freizeitverkehr) nach Breitenbach ist an gewissen Stellen unterbrochen. Einerseits ist der Ollenweg nur bis zur Grenze zu Breitenbach als Kiesweg ausgebaut. Eine durchgehende Verbindung entlang der Lüssel bis zum Schwimmbad in Breitenbach ist ebenfalls noch nicht vorhanden.

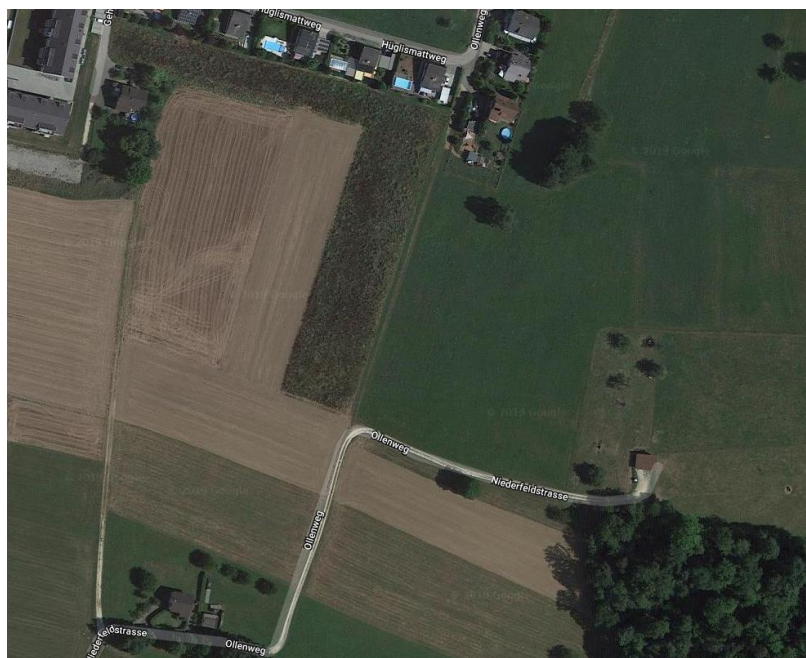


Abbildung 27 Luftbild vom Ollenweg (google.maps, April 2019)

8 Analyse Umwelt

8.1 Oberflächengewässer und Grundwasser

Fließgewässer

Auf dem Gebiet der Gemeinde Büsserach befinden sich folgende Fließgewässer: Lüssel (1), Diebach (2), Wolfisbächli (3), Gerenbächli (4), Oberer Graben (5), Unterer Niedergraben (6), Stutzgraben (7), Riedbach (8), Chienbergbach (9), Birgelbächli (10), Chesselgraben (11) und Graben Blumengarten (12). Der ökomorphologische Zustand der Gewässer wird z.T. als stark beeinträchtigt resp. als naturfremd künstlich eingestuft.

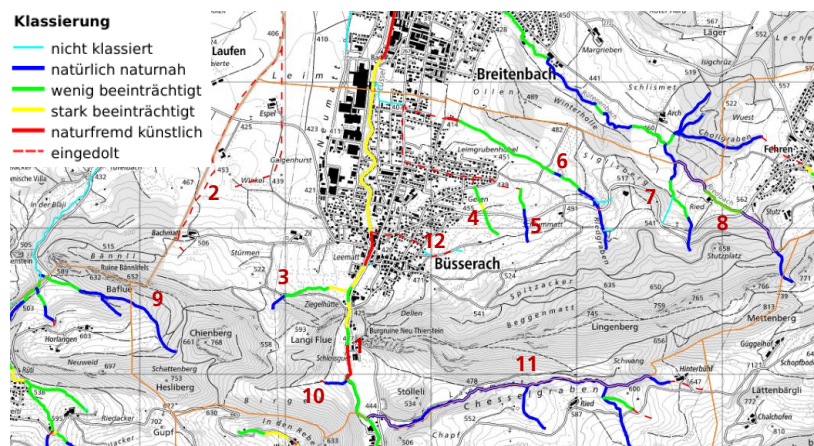


Abbildung 28: Klassierung der Fließgewässer (WebGIS Kt. SO, Ökomorphologie der Fließgewässer, Zugriff 24.02.2020)

Entlang der Lüssel, ausserhalb des Siedlungsgebietes, sowie entlang dem Unterer Niedergraben befinden sich mehrere künstliche und natürliche Abstürze.

Gewässerraum

Mit der Revision der Gewässerschutzgesetzgebung sind die Kantone verpflichtet, Gewässerräume festzulegen. Diese dienen dazu, die natürlichen Funktionen der Gewässer, sowie den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung zu gewährleisten. Im Kanton Solothurn werden die Gewässerräume im Rahmen der Ortsplanungsrevision festgelegt.

Unterhaltskonzept Fließgewässer

Es gibt ein Unterhaltskonzept Fließgewässer (Bericht mit Massnahmenkatalog sowie ein Unterhalts- und Kontrollplan) aus dem Jahr 2004, welches von Böhlinger AG 2004 erstellt wurde. Dieses wird derzeit überarbeitet.

Strategische Gewässerplanung

Die Lüssel gilt für die Sanierung der Fischwanderung als prioritäres Gewässer. Der Nutzen einer Revitalisierung für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand wird entlang der Lüssel als mittel (vgl. Abbildung 29, gelb) eingestuft. Bei einem Abschnitt des Oberen Graben (orange, Nr. 28) wird der Nutzen einer Revitalisierung als

gross eingestuft. Die Ausdolung dieses Abschnitts konnte bereits realisiert werden.

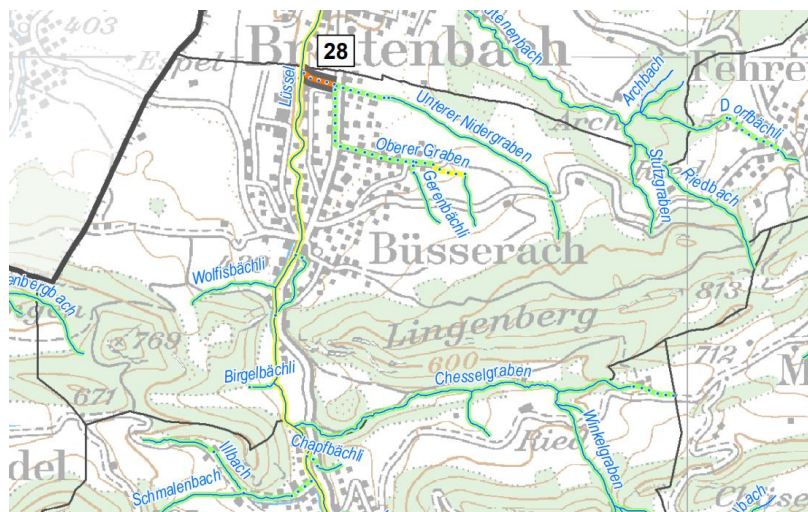


Abbildung 29 Strategische Gewässerplanungen, Revitalisierungsplanung (Quelle: Kanton Solothurn, 2014)

Grundwasser

Ein Grossteil der Fläche der Gemeinde Büsserach liegt im Grundwasser Schutzbereich Au. Zwei grössere Gebiete ausserhalb des Siedlungsgebietes, die an Breitenbach angrenzen, gehören zu «übrige Bereiche Grundwasser (Üb)». Im Osten der Gemeinde, grenzübergreifend zu den Gemeinden Fehren und Meltingen, erstreckt sich eine Schutzzone mit Schutzstatus S2 und S3. Allerdings ist diese Schutzzone nicht mehr gesetzeskonform, da sie vor 1999 festgesetzt wurde.

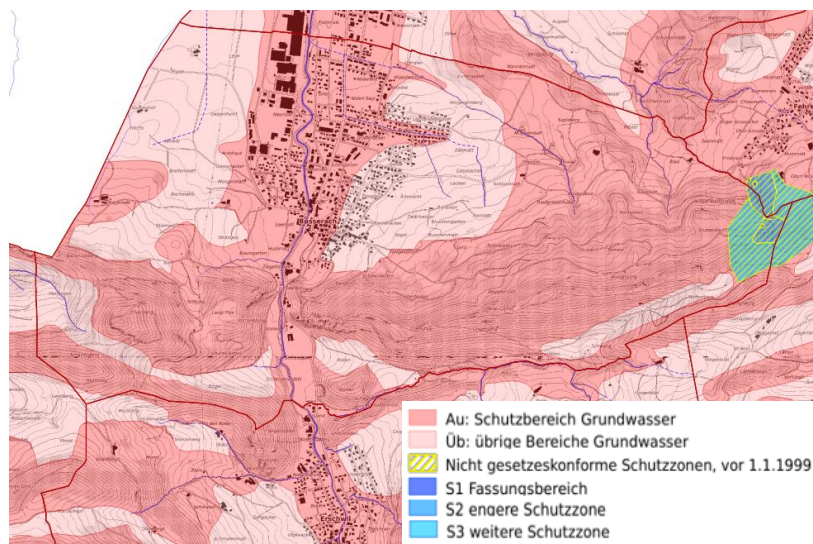


Abbildung 30: Schutzzone und Gewässerschutzbereich Büsserach (WebGIS Kt. SO, Gewässerschutz- und Grundwasserkarte, Zugriff 12.12.2018)

8.2 Naturgefahren

Kantonale Gefahrenhinweiskarte

Im südlichen Bereich der Gemeinde liegen Gebiete, die durch Steinschläge und untiefe Rutschungen gefährdet sind. Östlich der Lüssel sind auch bebaute Gebiete durch untiefe Rutschungen gefährdet. Die Bäche bringen zudem die Gefahr von Überflutungen und Übersarung. Die Gefahrenhinweiskarte hat nur ausserhalb des Siedlungsgebietes Gültigkeit. Innerhalb des Siedlungsperimeters werden soweit erforderlich kommunale oder objektbezogene Gefahrenkarten ausgeschieden:

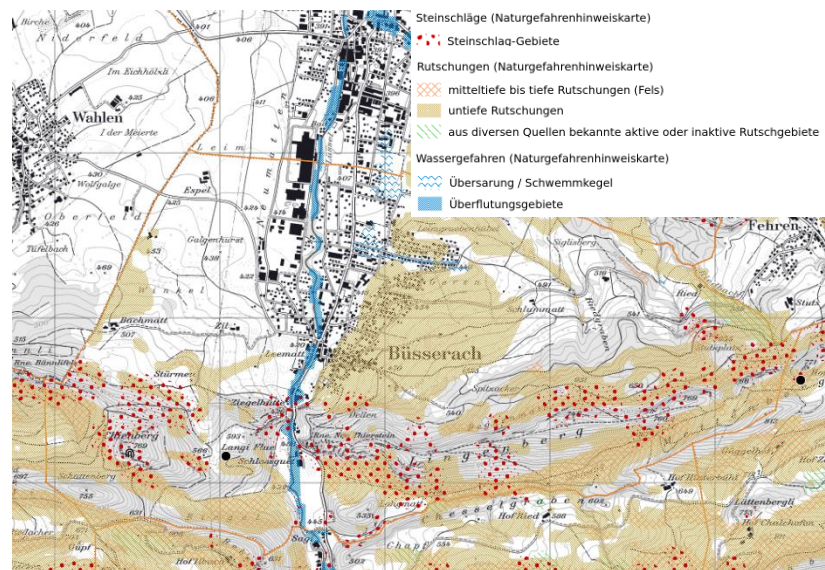


Abbildung 31: Naturgefahren der Gemeinde Büsserach (WebGIS Kt. SO, Naturgefahrenkarte und Gefahrenhinweiskarte, Zugriff 12.12.2018)

Gefahrenkarte

Die Böhlinger AG hat im Jahr 2005 eine Naturgefahrenkarte für Büsserach ausgearbeitet. Dabei beschränkte man sich auf das Siedlungsgebiet. Die Gefahrenkarte ist in Anhang VIII zu finden.

8.3 Störfall

Störfälle

Die Gasleitung sowie die Kantonsstrasse durch Büsserach gelten als risikorelevante Anlagen und sind von der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) betroffen. Zudem sind drei Betriebe innerhalb des Siedlungsgebietes in der Gefahrenhinweiskarte Störfälle eingetragen. Die Verordnung soll die Bevölkerung und die Umwelt vor Schädigungen infolge von Störfällen (z.B. Umfällen mit Chemikalien, Treib- oder Brennstoffen) schützen. Für Objekte im StFV können entsprechende Sicherheitsmassnahmen und -kontrollen gelten.

Der Konsultationsbereich der Gasleitung sowie der Betriebe ist zu beachten. Im Konsultationsbereich kann die Erstellung neuer Anlagen zu einer

Risikoerhöhung führen kann. Deshalb soll gerade in der Siedlungsentwicklung darauf geachtet werden, dass mögliche Bevölkerungszunahmen nicht in diesem Bereich stattfinden.

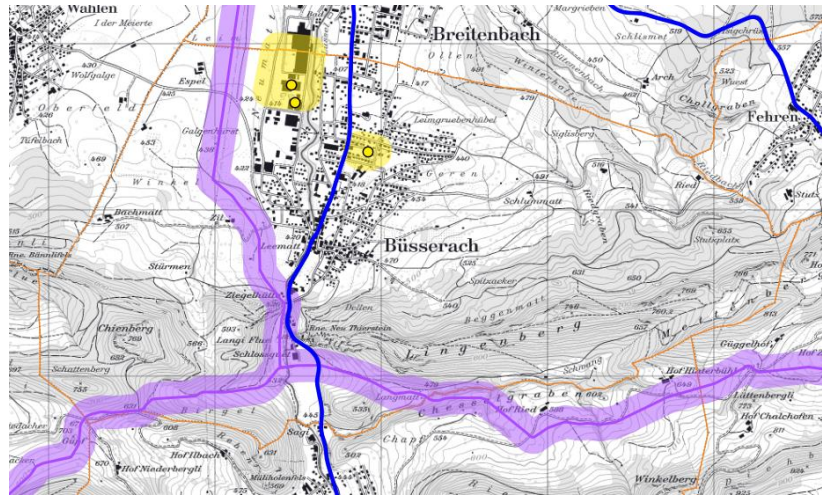


Abbildung 32: Gasleitung mit Konsultationsbereich Gasleitung (lila), Durchgangsstrasse (blau) und Betreibe (gelb) (WebGIS Kt. SO, Gefahrenhinweiskarte Störfälle, Zugriff 12.12.2018)

8.4 Schutzwald

Südlich und östlich von Büsserach tragen mehrere kleine Waldgebiete den Status Schutzwald.

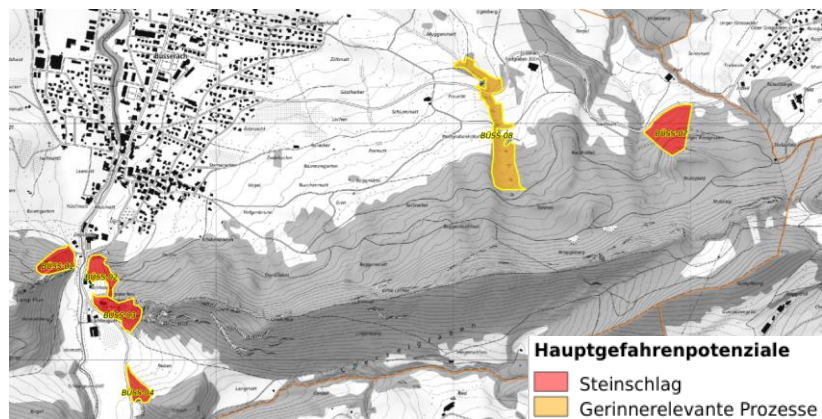


Abbildung 33: Schutzwald eingefärbt nach Hauptgefahrenpotenzialen (WebGIS Kt. SO, Forstliche Grundlagendaten, Zugriff 12.12.2018)

Die Schutzwaldbereiche BÜSS-01 bis BÜSS-04 und BÜSS-08 dienen dem Schutz vor Stürzen. Die Intensität dieses Gefahrenpotentials wird auf «schwach» (BÜSS-04 und BÜSS-08) respektive «mittel» (BÜSS-01 bis BÜSS-03) geschätzt. BÜSS-08 ist ein Schutzwald, der vor gerinnerelevanten Prozessen schützt. Das Gefahrenpotential in diesem Teil wird mit der Intensität «schwach» bezeichnet.

8.5 Lärm

Empfindlichkeitsstufen ES

Die Zonen der Gemeinde Büsserach werden gemäss Zonenplan folgenden Lärmempfindlichkeitsstufen (ES) zugeteilt:

ES II	Wohnzone 2-geschossig (W2a) Wohnzone 2-geschossig (W2b) Wohnzone 2-geschossig (W2c) Wohnzone 3-geschossig (W3) Ortsbildschutzzone (OS) Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) Zone für öffentliche Anlagen (öA)
ES III	Wohn- und Geschäftszone 2-geschossig (WG2) Wohn- und Geschäftszone 3-geschossig (WG3) Gewerbezone mit Wohnanteil (GA) Reine Gewerbezone (RG) Spezielle Gewerbezone (Gspez) Spezielle Zone für Fischzucht (spF)
ES IV	Industriezone (I)

In der ES II sind gemäss Art. 43 Lärmschutzverordnung (LSV) keine störenden Betriebe zugelassen. Die Belastungsgrenzwerte für den Strassenverkehrslärm am Tag liegen in der ES II bei einem Planungswert von 55 Lr in dB(A) und einem Immissionsgrenzwert von 60 Lr in dB(A) (Anhang 3, LSV).

Strassenverkehrslärm

Die untenstehende Karte der Lärmdatenbank sonBASE des BAFU zeigt die grössten Lärmbelastungen der Gemeinde auf. Der Strassenlärmkaster des Kantons Solothurn zeigt, dass an der Wahlenstrasse und an der Fehrenstrasse die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Einzig an der Passwang- resp. Breitenbachstrasse wird der Immissionsgrenzwert an einigen Berechnungspunkten überschritten. Der Alarmwert wird überall eingehalten.

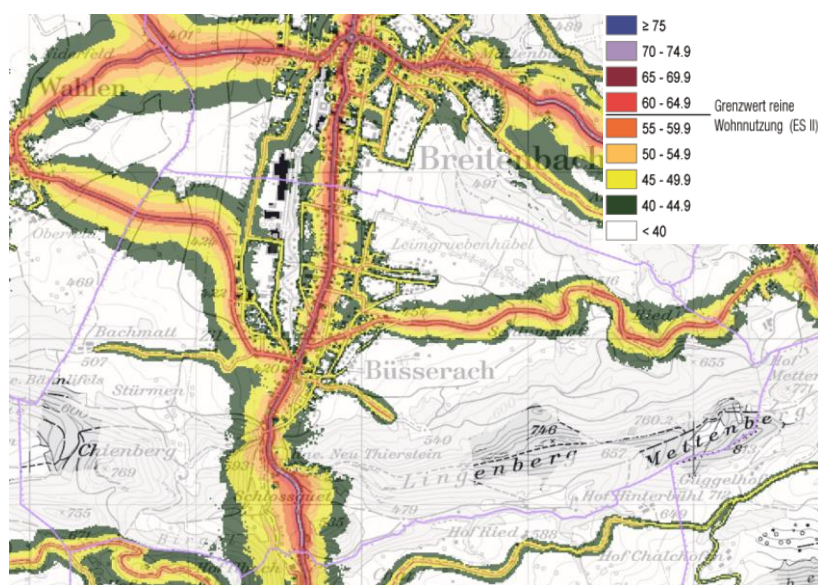


Abbildung 34: Die Lärmbelastung durch Strassenverkehr am Tag. In violett ist die Gemeindegrenze dargestellt (www.map.geo.admin.ch, Strassenverkehrslärm Tag, Zugriff 13.12.2018)

8.6 Belastete Standorte

Belastete Standorte

Im Gebiet in und um Büsserach gibt es einige belastete Standorte mit Eintrag im Kataster der belasteten Standorte (KbS).

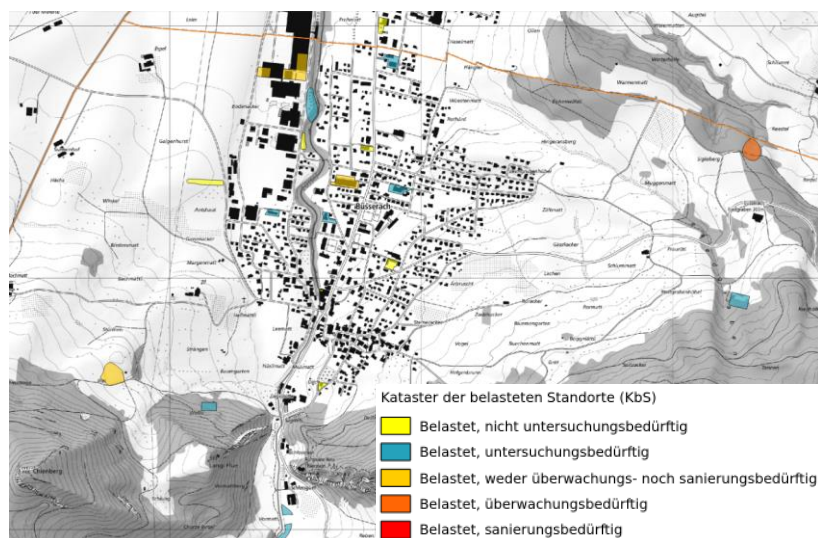


Abbildung 35: Belastete Standorte in und um Büsserach (WebGIS Kt. SO, Kataster der belasteten Standorte, Zugriff 12.12.2018)

Es gibt keine sanierungsbedürftigen Standorte in der Gemeinde Büsserach. Der belastete Standort im Nordosten an der Grenze zu Breitenbach sollte jedoch überwacht werden.

8.7 Archäologie

Im Inventar der geschützten archäologischen Fundstellen der Kantonsarchäologie sind folgende sechs Objekte aufgelistet (Stand 2018):

Altsteinzeitlicher Lagerplatz, Thiersteinhöhle

Jungpaläolithische Abri-Siedlung, Bättlerchuchi

Mittelalterliche Burgruine, Schloss Theirstein

Mittelalterliche Burgruine, Bännli

Römischer Gutshof, neolithische Freilandsiedlung, Galgenhurst

Frühmittelalterliches Eisenverhüttungsplatz; Römische Siedlung, Mittelstrasse

Im Anhang VI das Inventar der geschützten archäologischen Fundstellen zu finden. Es wird vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie zum Zeitpunkt der Ortsplanung der Gemeinde Büsserach aktualisiert.

8.8 Energie

Die Gemeinde Büsserach besitzt kein Energiekonzept und ist keine Energiestadt-Gemeinde. Im politischen Leitbild 2016 – 2020 hat sie jedoch als Ziel und Massnahme die Erstellung eines Energieleitbildes formuliert.

9 Freizeit und Erholung

Natur- und Grünräume

Der Naturraum rund um Büsserach wird von der Bevölkerung geschätzt. Die Wälder entlang der Juraberge und das offene Kulturland laden ein zu wandern und sich sportlich zu betätigen. Die Lüssel durchquert das Gemeindegebiet und dient auch innerhalb des Siedlungsgebiets der Erholung.

Freizeit

Das Vereins- und das Dorfleben sind für die Gemeinde Büsserach sehr wichtig. Durch das Jahr finden zahlreiche kulturelle und musikalische Veranstaltungen statt. Folgende Vereine gibt es in Büsserach:

Musikvereine

Brass Band Konkordia

Musikgesellschaft Harmonie

Oktaväsumpfer

Gesangsvereine

Kirchenchor

Männerchor

Sportvereine

Bogenschützen

Schützengesellschaft

Senioren-sportgruppe

Skiclub

Turnverein

Naturvereine

Fischerverein

Natur- und Vogelschutzverein

Ornithologischer Verein

Weitere Vereine

Blauring

Damen-Jassclub

Elternzirkel

Frauentreff

Jugendgruppe

Landjugend-Gruppe

Moto Club Passwang Nord

Seniorenverein

Sozialkontakt

Traffic Team

10 Analyse Nichtsiedlungsgebiet

10.1 Landwirtschaft

Landwirtschaftsbetriebe

In Büsserach ist gemäss Arealstatistik 319 ha Landwirtschaftsfläche. Dies entspricht 42,5% des Gemeindegebiets. 7 Landwirtschaftsbetriebe erfüllen die Vorgaben der Verordnung über Direktzahlungen. Durch die Güterregulierung Breitenbach - Büsserach werden wesentliche Veränderungen auf die Landwirtschaft zukommen. Sollten Aussiedlungen oder Betriebsveränderungen geplant sein, können diese in der kommen Ortsplanungsrevision berücksichtigt werden.

10.2 Natur und Landschaft

Gesamtplan

Im Süden und Osten von Büsserach ist ein grosser Teil des Landwirtschaftsgebiets mit der Zone «Kommunales Vorranggebiet Natur und Landschaft» überlagert. Diese dient der Erhaltung und der Aufwertung von vielfältigen, erlebnisreichen Gebieten mit ihren typischen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.

Naturinventar

Im Naturinventar Büsserach von 1993 sind 112 Objekte erfasst. Am häufigsten sind mit 43 Objekten Gehölze (Hecken, Ufer- und Feldgehölze), gefolgt von Hofstetten mit 27 Objekten und Gewässern und Feuchtstandorten (20 Objekte). Die inventarisierten Objekte nehmen eine Fläche von 48 ha ein, was einem Anteil von 6,5 % der Gemeindefläche entspricht. Flächenmässig sind die Streuobstbestände am stärksten vertreten. Sie fördern die Vernetzung, bilden das dominierende Landschaftselement der Feldflur und prägen das Landschaftsbild von Büsserach.

Vernetzungsprojekte

In einer ersten Projektperiode umfasste des Vernetzungsprojekt Breitenbach – Büsserach rund 650 Landwirtschaftsfläche. Für die 2. Projektperiode wurden mehrere Vernetzungsprojekte zum Grossprojekt Thierstein zusammengefasst, welches die Perimeter der Gemeinden Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Fehren, Grindel, Meltingen, Nunningen und Zullwil beinhaltet.

Naturreservate

Im Osten von Büsserach befindet sich das Naturreservat Riedgraben. Dieses bildet u.a. einen wichtigen Lebensraum für Vögel und Reptilien.

Waldreservate

Ein Grossteil des Lingenbergwaldes gilt als Waldreservat gemäss BAFU. In Waldreservaten wird der Wald als natürliches Ökosystem geschützt und die Biodiversität hat Vorrang vor den Interessen des Menschen. Mit gezielten Eingriffen wird die Biodiversität gefördert.

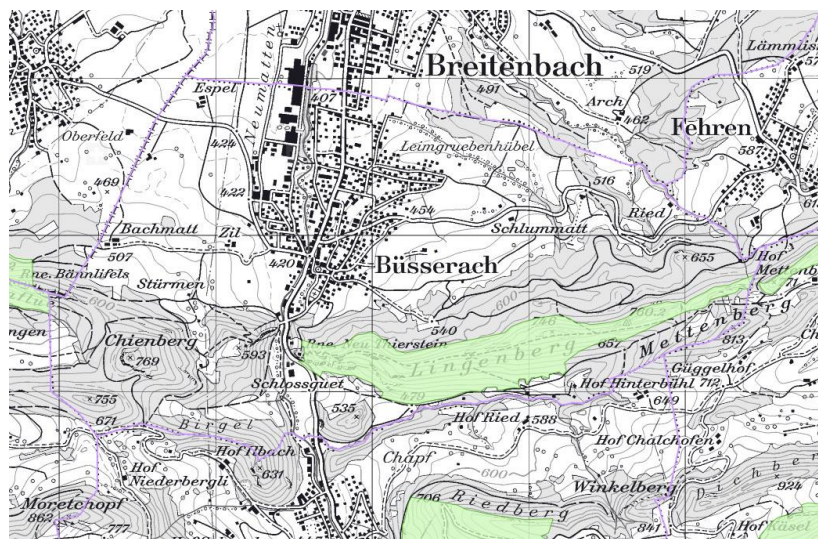


Abbildung 36: Waldreservate gemäss BAFU (www.map.geo.admin.ch, Waldreservate, Zugriff 17.12.2018)

Wildtierkorridore

Auf dem Gemeindegebiet von Büsserach sind drei Wildtierkorridore von Bedeutung. Deren Sicherung wird Gegenstand der Nutzungsplanung darstellen.

Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung

Der Wildtierkorridor SO 23 «Fehren» ist ein Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung. Der Korridor verbindet die nördlich und südlich von Breitenbach und Fehren gelegenen Wälder. Als Zielarten gelten Baummarder, Dachs, Gämse, Luchs, Reh, Rothirsch und Wildschwein. Sein gegenwärtiger Zustand gilt als intakt. Zwei Strassenabschnitte der Fehrenstrasse queren den Wildtierkorridor und gelten als bekannte Wildunfallstrecken. Ansonsten existieren keine grösseren Hindernisse und es existieren gute Wechsellmöglichkeiten.

Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung

Der Wildtierkorridor SO 26 «Breitenbach» hat regionale Bedeutung. Der Korridor verbindet den Blauen bei Zwingen mit dem Wald bei Büsserach. Der grösste Teil des Korridors liegt auf Baselbieter Kantonsgebiet. Zielarten sind Baummarder, Dachs, Feldhase (lokal), Luchs, Reh, Rothirsch und Wildschwein. Der gegenwärtige Zustand gilt als beeinträchtigt. An gewissen Abschnitten mangelt es an Leitstrukturen. Die Büsserachstrasse/Wahlenstrasse und die Laufenstrasse sind beides Wildunfallstrecken.

Der Wildtierkorridor SO 27 «Schloss Thierstein» hat ebenfalls regionale Bedeutung und verbindet den Lingenberg mit dem Chienberg. Zielarten sind Baummarder, Dachs, Gämse, Luchs, Reh, Rothirsch und Wildschwein. Der gegenwärtige Zustand des Wildtierkorridors gilt als beeinträchtigt. Das Hauptproblem liegt bei der Passwangstrasse (Wildunfälle).

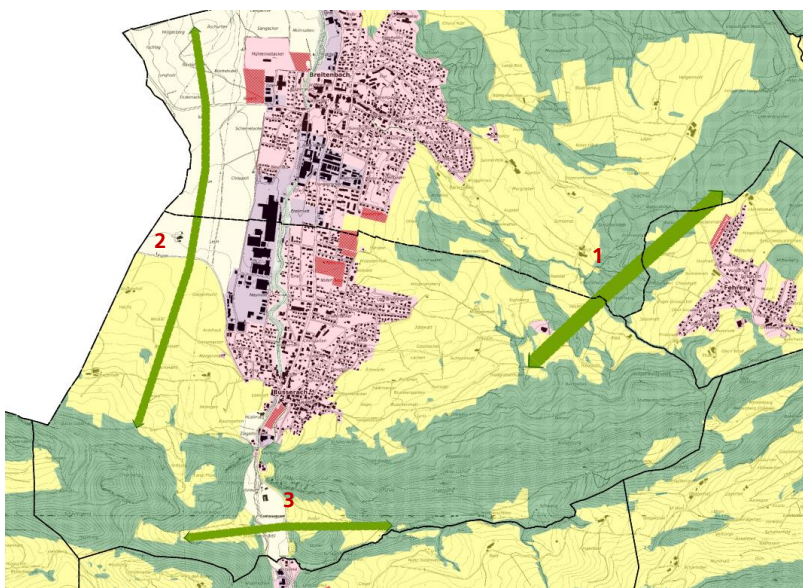


Abbildung 37: Wildtierkorridore von regionaler und kantonalen Bedeutung, (1) «Fehren», (2) «Breitenbach», (3) «Schloss Thierstein» (WebGIS, Kt. SO, Richtplan, Zugriff 17.12.2018)

BSB + Partner, Ingenieure und Planer

M. Bugmann

Manuel Bugmann

S. Bleuel

Selina Bleuel

Oensingen, 28.10.2020

Anhang I Regionale Zusammenarbeit

Zusammenarbeit

In diesen Bereichen arbeitet die Gemeinde Büsserach mit den Nachbargemeinden und der Region zusammen:

- Kelsag AG, Kehrlichtbeseitigung Laufental - Schwarzbubenland
- Notschlachtlokal
- KTW, Kreisschule Thierstein West
- LWV, Lüsseltaler Wasserversorgung
- ARA Zwingen
- AZB Alterszentrum
- Zentrum Passwang
- Regionale Zivilschutzorganisation Thierstein
- Spitex Thierstein / Dorneckberg
- Regionaler Führungsstab Thierstein RFS
- Schulleitungsvertrag

Anhang II Fotoprotokoll Zukunftskonferenz



Gemeinde Büsserach

Zukunftskonferenz «Büsserach 2040»

17. / 18. Mai 2019



Fotoprotokoll

Büsserach 2040

Die Bevölkerung gestaltet die Entwicklung der Gemeinde Büsserach aktiv mit.

Zum Auftakt der Arbeiten am räumlichen Leitbild der Gemeinde Büsserach fand am 17. und 18. Mai 2019 – Freitagabend und Samstagmorgen – die Zukunftskonferenz statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner Büsserachs waren eingeladen, sich aktiv an der Diskussion über die Zukunft der Gemeinde einzubringen, sich auszutauschen und gemeinsam die Weichen für die zukünftige räumliche Entwicklung von Büsserach zu stellen.

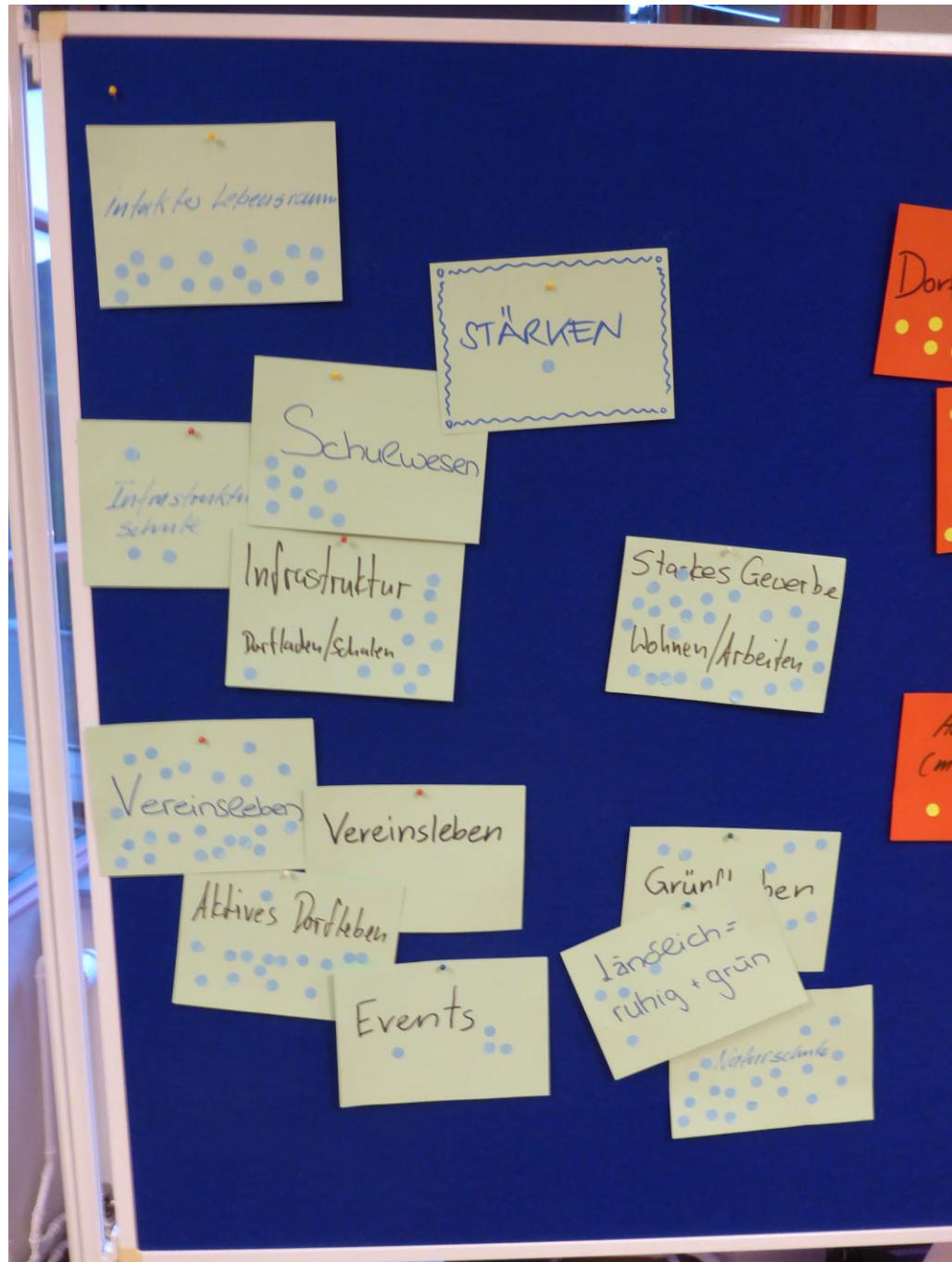
Bis am 31. Juni 2019 besteht weiter die Möglichkeit, sich schriftlich zur zukünftigen Entwicklung zu äussern: per Brief an Gemeindeverwaltung Büsserach, Räumliches Leitbild, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach oder per Mail an ortsplanung@buesserach.ch.

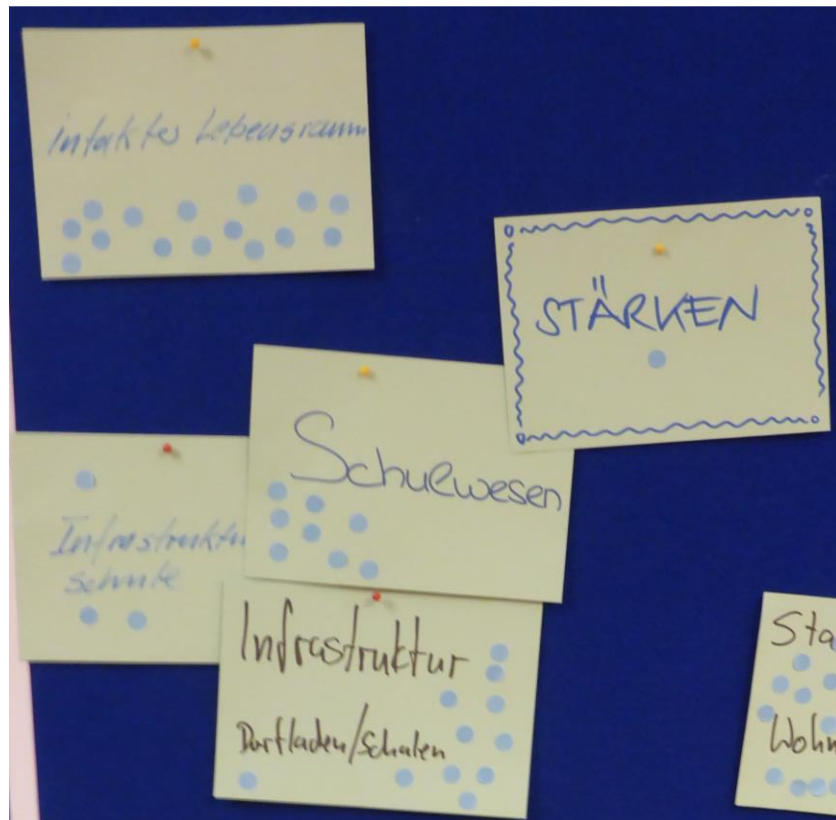
Das vorliegende Fotoprotokoll enthält die im Rahmen der Zukunftskonferenz in den Gruppen erarbeiteten Ergebnisse. Die Auswertung dieser Ergebnisse erfolgt durch die Planungskommission im Rahmen der Arbeiten am räumlichen Leitbild.

Phase A: Worauf sind wir stolz? Was bedauern wir?

Diskussion in Gruppen zu den heutigen Stärken und Schwächen der Gemeinde.

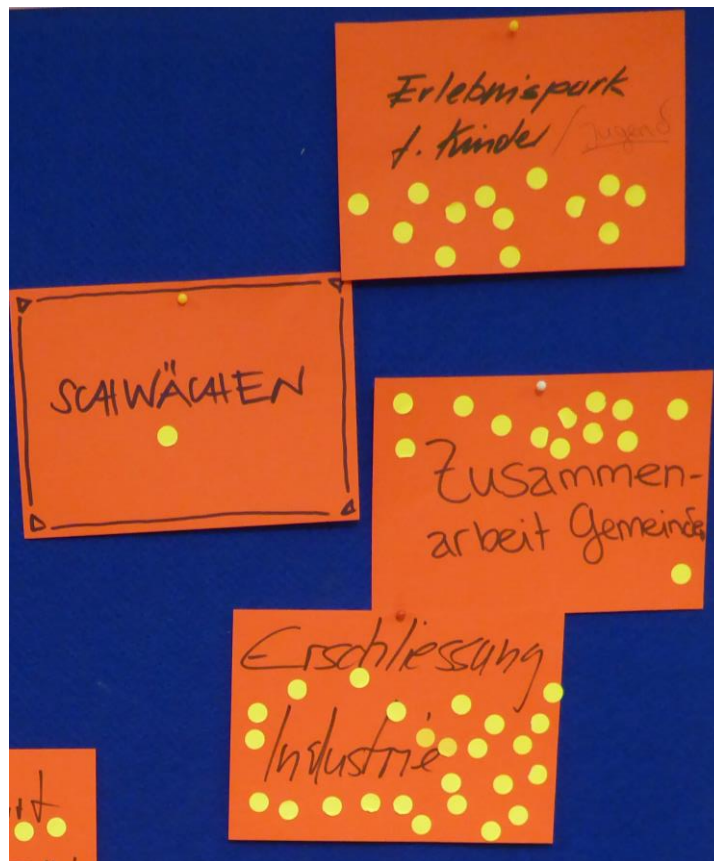
Stärken





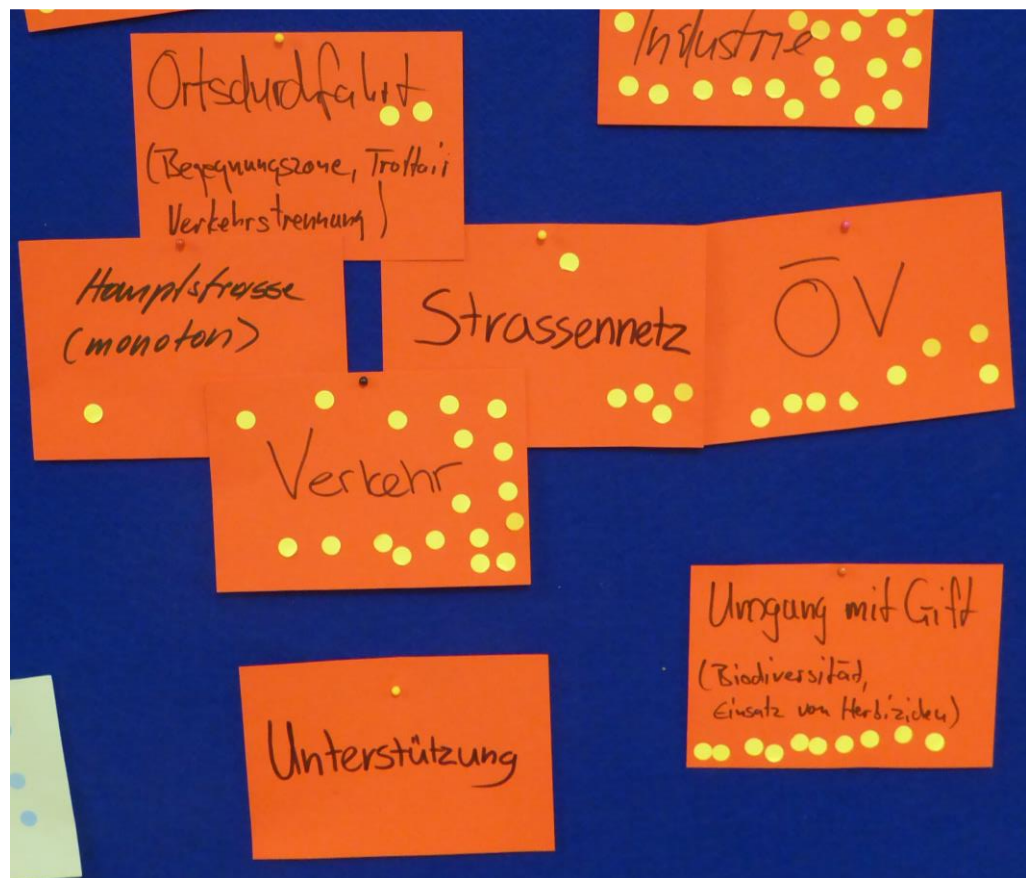
Schwächen





Bemerkung zu Schwächen:

- Erlebnispark für Kinder / **Jugend**



Phase B: Wo soll Büsserach hinsteuern?

Hoffnungen für die Zukunft der Gemeinde, inkl. Priorisierung

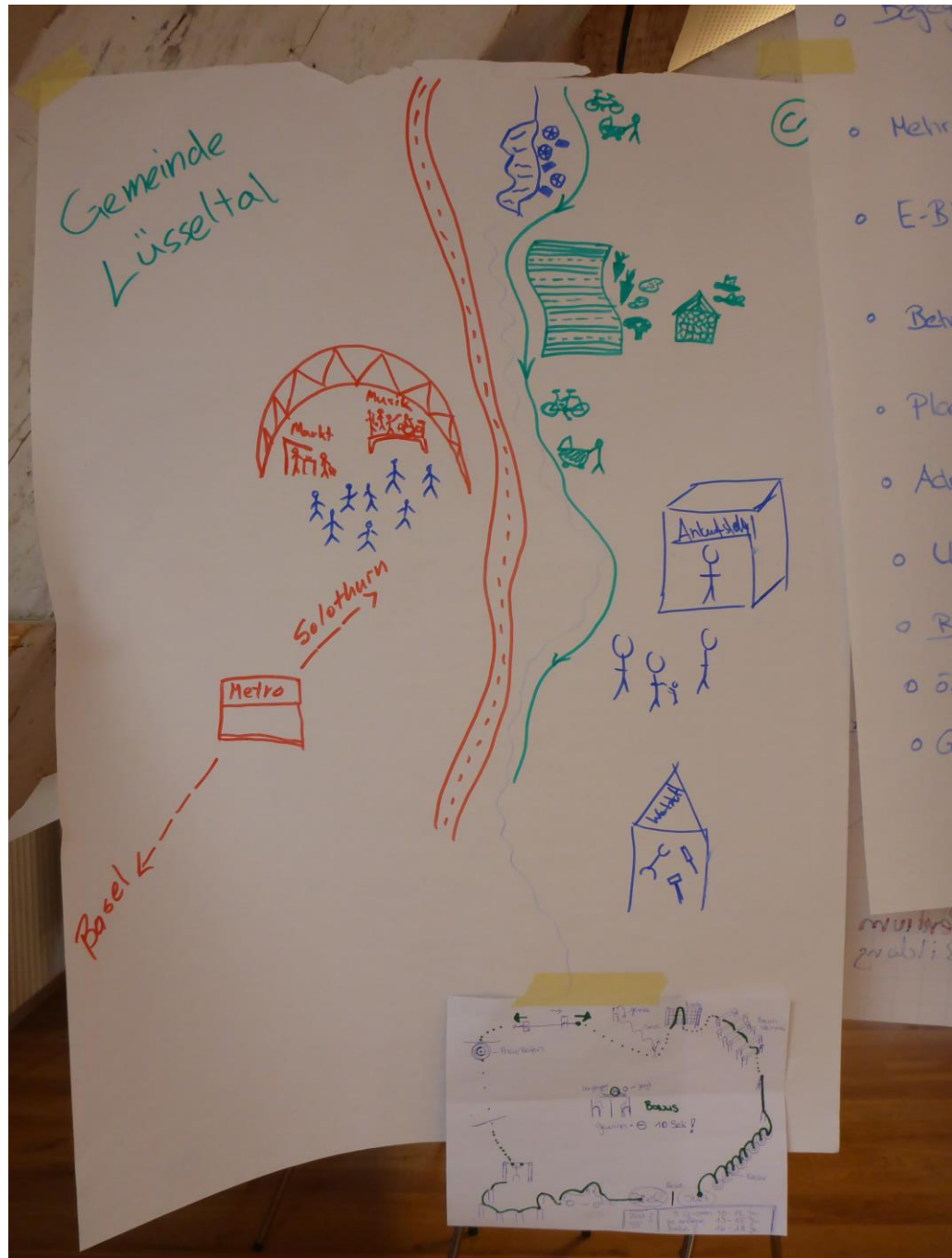
Hoffnungen

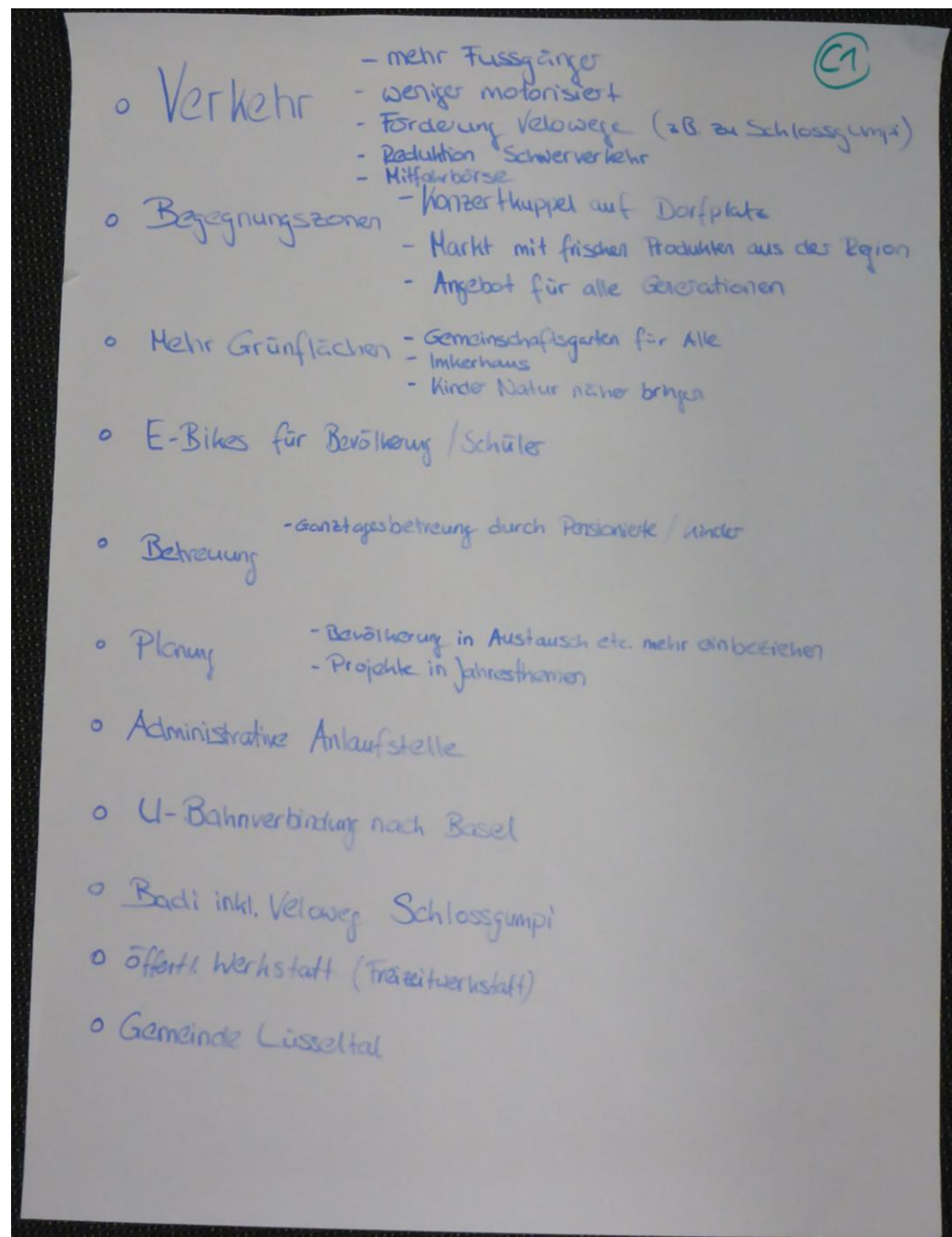


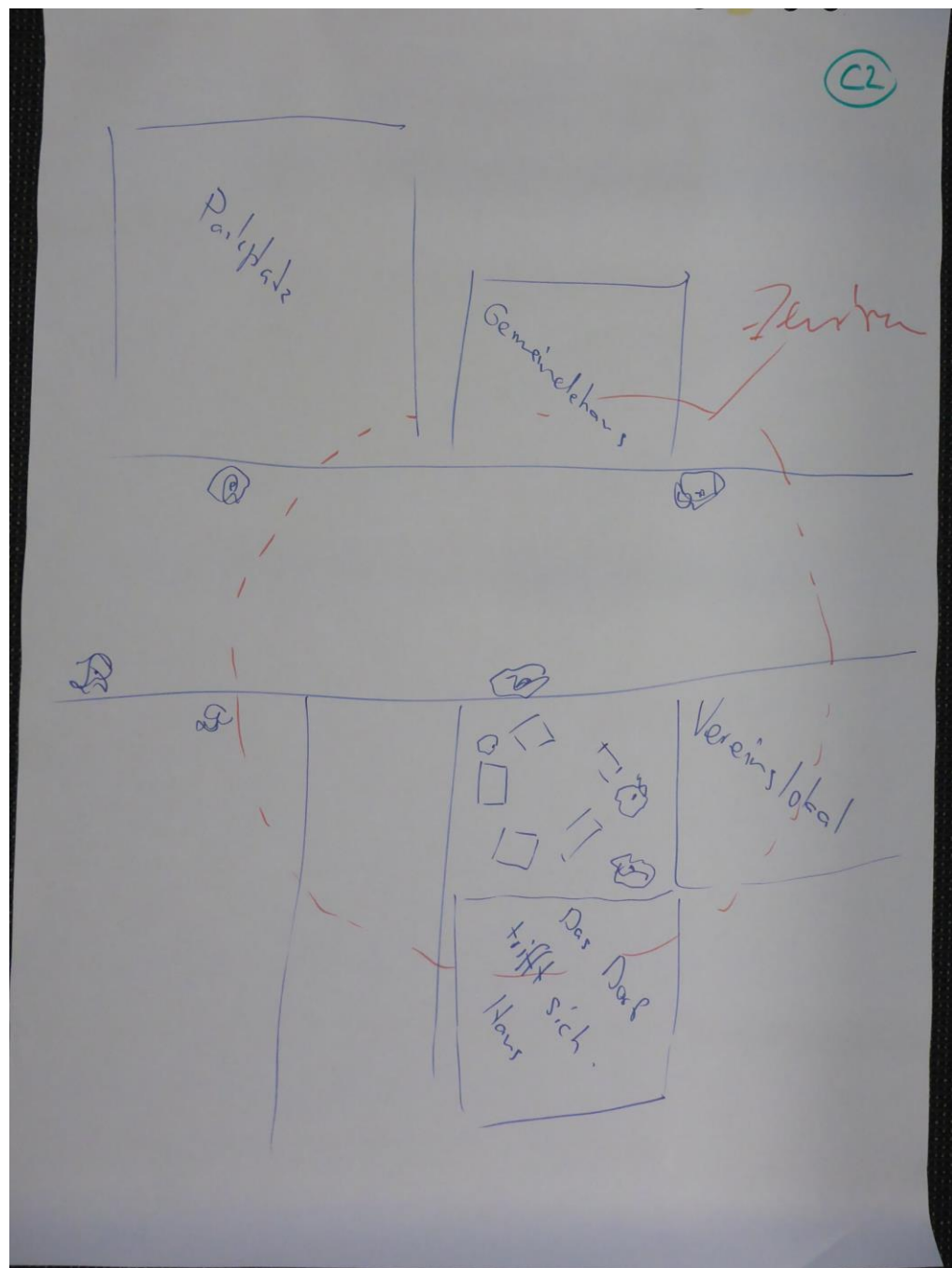


Phase C: Vision «Büsserach 2040»

Gemeinsames Kreieren einer Vision für das Jahr 2040

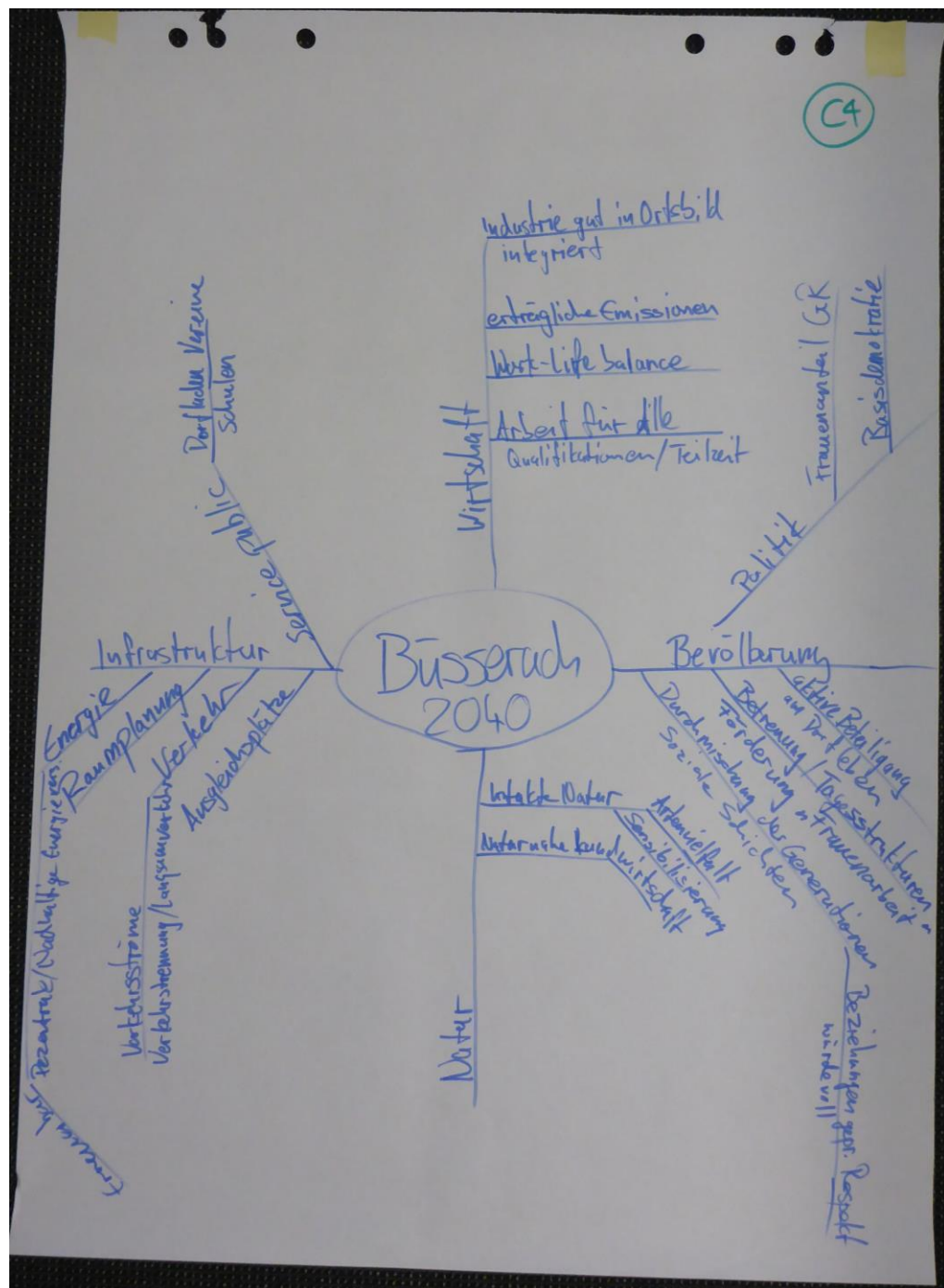






VISIONEN BÜSSERACH 2040

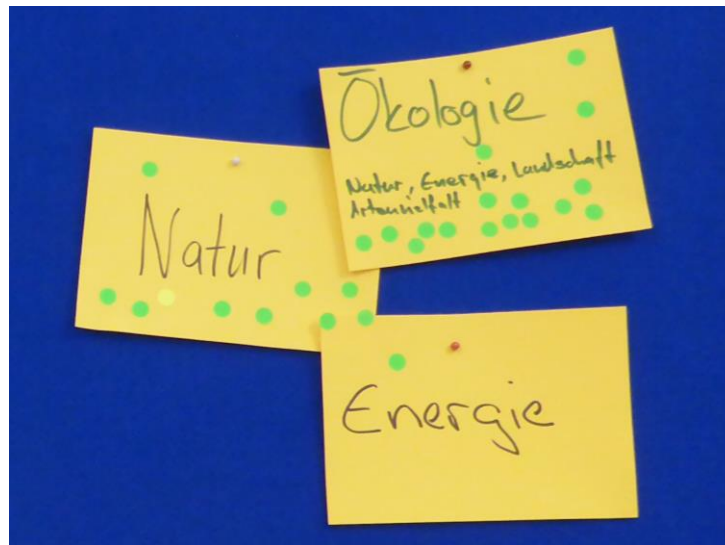
- LEBEN statt WOHNEN umgesetzt
- Umsetzung Alternativenenergie mit eigenem Netz
- ÖV - Metroanschluss
- Ober- u. Untertagebau für Gewerbe & Industrie
- zurück zur Natur (Erholungsflächen statt Gebäude)
- Bildungszentrum für Jung und Alt
- Gesundheitszentrum



Phase D: Die wichtigsten Themen für Büsserach 2040

Festhalten der wichtigsten Handlungsfelder





Phase E: Was ist in diesen Handlungsfeldern zu tun?

Erarbeiten von konkreten Zielen und Massnahmen.

Handlungsfeld DORFZENTRUM
 * Infrastruktur, Erschliessung, Dorfplatz, Kultur *

Ziel / Unterziele	
Leute treffen → jung + alt	Begegnungszone
Anlässe	
Dorfzentrum erschaffen / beschattet	
verkehrsfrei / Beruhigung	
Gesundheitszentrum	
Veranstaltungskalender	
- Konzerte / Märkte	
Sport / Wettkämpfe	
Mitwirkung / nicht nur Konsumation	
Leben dauernd / ganzjährig	
Tauschbörse	
Massnahmen	
- Ort festlegen + Art Gestaltung	
- Kulturkommission gründen Betriebs-	
- ÖV-Zone schaffen	
Liegenschaft bereitstellen	
- Bedarfsabklärung	
Zuführung Wasser / Beleuchtung	
baulich bereitstellen / freiwillige Mitwirkung	
Einrichtungen / Material / Sitzgelegenheiten	

finanzielle Mittel für Kultur
 breit abgestützt
 Platz für Post-it
 sämtliche Bepflanzung (Dorfplatz, Hofgärten, Gärten, Bäume...)
 24h - Notfall - Dienst von Gesundheitszentrum

finanzielle
Mittel für
Kultur

breit
abgestützt

sinnliche
Bepflanzung
(Duftpflanzen,
Heilpflanzen,
Kräuter, Beeren...)

24h -
Notfall -
Dienst im
Gesundheitszentrum

Handlungsfeld

ORTSBILD

→ **VIelfalt im Wohnen & Arbeiten**
Ziel / Unterziele

→ **HARMONIE** ZWISCHEN LANDSCHAFT
& SIEDLUNG →

→ **STÄDTEBAULICHE & ORTSBILDUCHE**
QUALITÄTSSICHERUNG ARCHITEKTONISCHE

- BAUZONEN
- STRASSEN RÄUME
- PLATZE / BEGEGNUNGSZONEN

→ **FÖRDERUNG NEUER** (SIEDLUNGSFORMEN) **WOHNTYPOLOGIEN**
WOHNEIGENTUM

Massnahmen

→ **ADÄQUATE ZONENPLANUNG**

↳ **GESETZLICHE MASSNAHMEN**

→ **KOMMISSION ORTSBILD** (UNTERSTÜTZUNG
& BERATUNG BALKOMMISSION)

→ **KOMMISSION FÜR LICHT & ENERGIE**
(ORTSBILD)

→ **SPEZIFIZIERUNG VON VERDICHTETEN**
WOHNFORMEN (VERDICHTUNG AN ZENTRALE
LAGE)

→ **LIBERALISIERUNG DER VORSCHRIFTEN** (VERDICHTUNG)

Platz für Post-it

Handlungsfeld

SOZIALES + BILDUNG
+ Gesundheit

Ziel / Unterziele

- generationsübergreifende Zusammenarbeit in der Gemeinde Büsserach
- Zusammenarbeit: Vereine – Gemeinde optimieren

Massnahmen

- Erstellen div. Kerngruppen
- Erarbeiten div. Konzepte in
 - gemeinsch. Garten / Imkern (Bruno)
 - Begegnungszonen
 - erstellen einer SOZIALAPP
 - Outdoor Jugendspielplatz (Mathias)
 - Sozial Projektarbeiten

Platz für Post-it

KLUSSEN
HIER SEHE ICH
RESTRIKTIONEN

VIELFÄLTIGES
BETEILIGUNGS-
NETZWERK
MIT FÜR
ALLE GERECHTIGKEITEN

gemeinsames
Vorkurs
mit regionalen Partnern

AUSBAU
INFRASTRUKTUR
BETREUUNG

VIELFÄLTIGES
BETREUUNGSANGE-
BOT FÜR
ALLE GENERATIONEN
↳

ERN (Bruno)

gemeinsames
Kocherlebnis
mit regionalen Produkten

Handlungsfeld ÖKOLOGIE
 * Natur, Energie, Landschaft ... *

Ziel / Unterziele

- Biodiversität fördern
- Abfall Verminderung
- Wasserkreisläufe schliessen (Klimawandel)
- Dezentrale Energieversorgung
- Vielfältige ökologische Landwirtschaft
- Selbstversorgungsgrad erhöhen
- Teilen statt kaufen oder entsorgen

Massnahmen

- Lichtverschmutzung ^{Strassenbeleuchtung mit LED & Bewegungsmelder} begrenzen
- Gifteinsatz untersagen
- Naturgarten statt Steindüster
- Eigenverantwortung durch Aufklärung fördern
- Teichsystem Permakultur Landschaften
- Dachwasser Speichern
- Gemeinschaftsgärten als Lernfeld für Kinder ^{Besuchungszone Arbeitsplatz}
- Unterstützung von Alternativen Energien mit Pflichtteil für Industrie
- Wanderwege Fusswege pflegen & kommunizieren
- Essbare Pflanzen auf Gemeindeflächen
- Reduzierung von unnötigem Lärm (Drohnen, Fahrzeuge, etc.) ^{Motorrasen...}
- Leihladen, Werkstatt, Werkstoffhof
- „Mein Obstgarten“ Webseite zum teilen von Überschüssen

platz für Post-it

DACHWASSER
SPEICHERUNG
FÖRDERN

Laub-
bläser
(Sauger)

DACHWASSER
SPEICHERUNG
FÖRDERN

Laub-
bläser
(Sauger)

Handlungsfeld REGIONALE ZUSAMMENARBEIT	
Ziel / Unterziele - GEMEINSAME REGLEMENTARISCHE GRUNDLAGEN - SCHAFFUNG / GRÜNDUNG VON FUNKTIONSRÄUMEN - REGIONALE IDENTIFIKATION ZUSAMMEN THIERSTEIN / LAUFENTAL GEGENÜBER KANTON / SCHWYZ - DV - ANBINDUNG NACH UND ORTSREIS LAUFEN / BASEL	platz für Post-it
Massnahmen - BAUREGLEMENT - GEMEINSAME VERWALTUNG ODER TEILE DAVON - VERMEIDUNG VON INFRASTRUKTURELLEN DOPPELSPURIGKEITEN / SYNERGIENNUTZUNG - ÜBERREGIONALE FACHKOMMISSIONEN - AUFLISTUNG DER BESTEHENDEN REGIONALEN INSTITUTIONEN, NUTZEN UND CHANCEN - MITFINANZIERUNG VON REGIONALEN INSTITUTIONEN	

Handlungsfeld KOMMUNIKATION	
*Einbezug der Bevölkerung, *	
Ziel / Unterziele - THEMEN-BOX • Abholen Interessen / Informieren / Neues Planen Themenabende - SOZIALE NETZWERKE • Aktuelle Bilder / Hinweis auf Veranstaltungen / Fotos - DORFBLETTLI - EINHEITLICHES ERSCHEINUNGSBILD - AUSTAUSCH MIT GEMEINDERAT - KOMMUNIKATION UNTER DEN GEMEINDEN "DREHSCHIBE LÜSSELTAL" - Frauenanteil in Behörde steigen mit gezielten Massnahmen, Angeboten etc. "Frauentreffs" anschl. Weitergabe Ergebnisse / Wünsche an Behörde	Platz für Post-it
Massnahmen - Themenabende organisieren in regelmässigen Abständen • Themenbox einrichten (Interessen Bevölkerung abholen) • Über bestehendes Angebot informieren • Neues planen - Account erstellen / Verantwortliche bestimmen Regelmässig pflegen / Aktuelle Posts - Layout überarbeiten / Konzept? / Redaktionsschluss Info - Regelmässiger, lockerer Austausch Behörden	

Handlungsfeld

VERKEHR

Ziel / Unterziele

- Erschliessung Industrie/Dorferbe
- keine zusätzliche Belastung vom Dorfkern
- zukünftig Beruhigung der Hauptstr.
- regionale Zusammenarbeit in Verkehrsfragen.

Massnahmen

- Anbindung an die A18
Sicht Industrie
- Verkehrsberuhigungen / Gestaltung
Querungen der Strasse / Sicherheit



Langsame 2. Phase
Verkehr
Kernzone

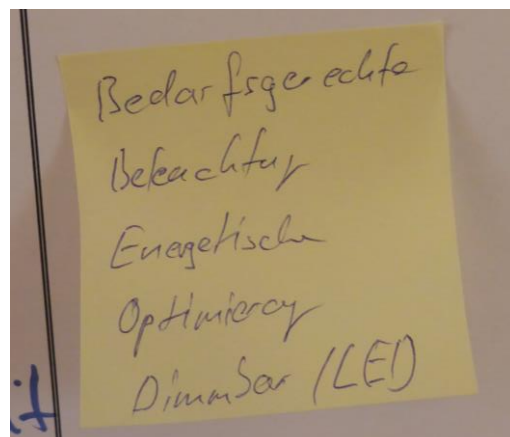
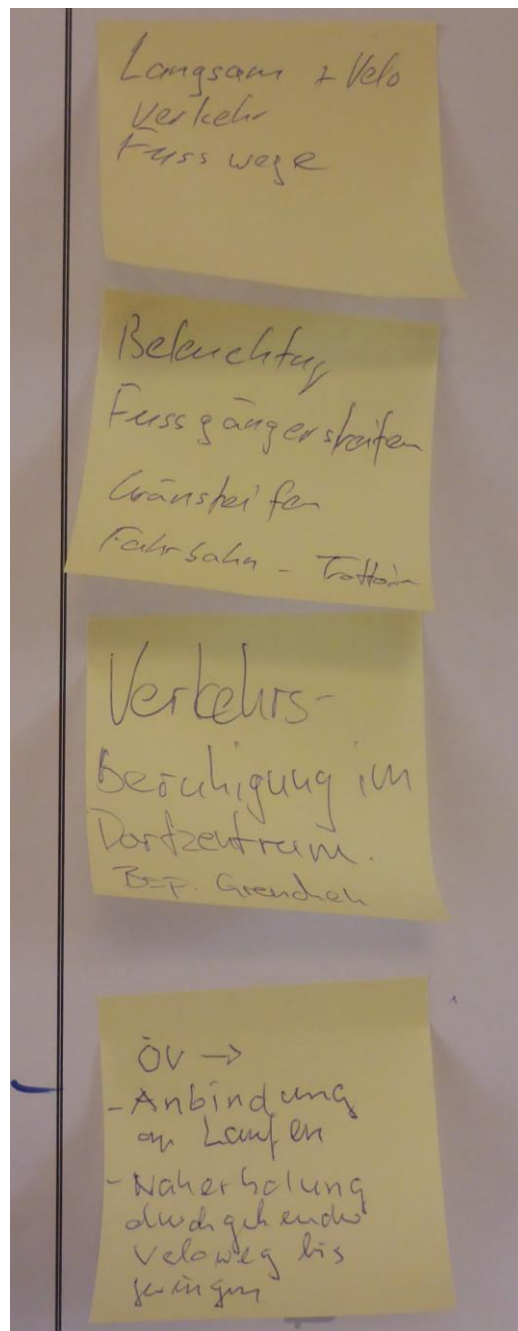
Belastung
Einsparungsfaktor
Sicherheit
Einsparung

Verkehrs-
Beruhigung von
Hauptstrasse

ÖV →
Anbindung
an Laufstr.
Wohngebiet
Sicht Industrie
Sicherheit

Platz für Post-1

Radarfernsicht
Belastung
Einsparung
Optimierung
Dynamik (LED)



BSB + Partner Ingenieure und Planer AG



Manuel Bugmann



Selina Bleuel

Oensingen, 21.05.2019

**Anhang III Resultate der Zukunftskonferenz: Handlungsfelder, Ziele und
Massnahmen**

Räumliches Leitbild Büsserach

Auswertung Zukunftskonferenz: Handlungsfelder mit Zielen und Massnahmen

Handlungsfeld: Dorfzentrum (Infrastruktur, Erschliessung, Dorfplatz, Kultur...)

Ziele

- Leute treffen -> jung + alt / Begegnungszone
- Anlässe
- Dorfzentrum erschaffen / beschattet
- Verkehrsfrei / Beruhigung
- Gesundheitszentrum
- Veranstaltungskalender
- Konzerte / Märkte
- Sport / Wettkämpfe
- Mitwirkung / nicht nur Konsumation
- Leben dauernd / ganzjährig
- Tauschbörse

Massnahmen

- Ort festlegen + Art Gestaltung (Anlässe)
- Kulturkommission gründen
- ÖV-Zone schaffen
- Liegenschaft bereitstellen (Gesundheitszentrum) /Bedarfsabklärung
- Zuführung Wasser / Beleuchtung
- Baulich bereitstellen / freiwillige Mitwirkung
- Einrichtung / Material / Sitzgelegenheiten

Bemerkungen Post-it

- Finanzielle Mittel für Kultur
- Breit abgestützt
- Sinnliche Bepflanzung (Duftpflanzen, Heilpflanzen, Kräuter, Beeren...)
- 24h-Notfall-Dienst im Gesundheitszentrum

Handlungsfeld: Ortsbild

Ziele

- Vielfalt im Wohnen & Arbeiten
- Harmonie zwischen Landschaft & Siedlung
- Städtebauliche, ortsbildliche und architektonische Qualitätssicherung (Bauzonen, Strasssenräume, Plätze / Begegnungszonen)
- Förderung neuer Wohntypologien / Wohneigentum (Siedlungsbau)

Massnahmen

- Adäquate Zonenplanung
- Gesetzliche Massnahmen
- Kommission Ortsbild (Unterstützung & Beratung Baukommission)
- Kommission für Licht & Energie (Ortsbild)
- Spezifizierung von verdichteten Wohnformen (Verdichtung an zentraler Lage)
- Liberalisierung der Vorschriften (Verdichtung)

Bemerkungen Post-it

Handlungsfeld: Soziales, Bildung & Gesundheit

Ziele

- Generationsübergreifende Zusammenarbeit in der Gemeinde Büsserach
- Zusammenarbeit: Vereine – Gemeinde optimieren

Massnahmen

- Erstellen div. Kerngruppen
- Erarbeiten div. Konzepte in:
 - Gemeinschaftlicher Garten / Imkern
 - Begegnungszonen
 - Erstellen einer Sozialapp
 - Outdoor Jugendspielplatz
 - Sozial Projektarbeiten

Bemerkungen Post-it

- Ausbau Infrastruktur Betreuung
- Vielfältiges Betreuungsangebot für alle Generationen
- Gemeinsames Kocherlebnis mit regionalen Produkten

Handlungsfeld: Ökologie (Natur, Energie, Landschaft...)

Ziele

- Biodiversität fördern
- Abfallverminderung
- Wasserkreisläufe schliessen (Klimaveränderung)
- Dezentrale Energieversorgung
- Vielfältige ökologische Landwirtschaft
- Selbstversorgungsgrad erhöhen
- Teilen statt kaufen oder entsorgen

Massnahmen

- Lichtverschmutzung begrenzen, Strassenbeleuchtung mit LED & Bewegungsmelder
- Gifteinsatz untersagen
- Naturgarten statt Steinwüsten
- Eigenverantwortung durch Aufklärung fördern
- Teichsystem Permakulturlandschaften
- Dachwasser speichern
- Gemeinschaftsgärten als Lernfeld für Kinder, Begegnungszone Arbeitsplatz
- Unterstützung von alternativen Energien mit Pflichtteil für Industrie
- Wanderwege, Fusswege pflegen & kommunizieren
- Essbare Pflanzen auf Gemeindeflächen
- Reduzierung von unnötigem Lärm (Drohnen, Fahrzeuge, Flugzeuge, Motorsensen...)
- Leihladen, Werkstatt, Werkstoffhof
- «Mein Obstgarten» Webseite zum Teilen von Überschüssen

Bemerkungen Post-it

- Dachwasserspeicherung fördern
- Laubbläser (Sauger)

Handlungsfeld: Regionale Zusammenarbeit

Ziele

- Gemeinsame reglementarische Grundlagen
- Schaffung / Gründung von Funktionsräumen
- Regionale Identifikation, Zusammen Thierstein / Laufental, Gegenüber Kanton / Schweiz
- ÖV-Anbindung nach Laufen / Basel und Ortsbus

Massnahmen

- Baureglement
- Gemeinsame Verwaltung oder Teile davon
- Vermeidung infrastrukturellen Doppelspurigkeiten / Synergien nutzen
- Überregionale Fachkommissionen
- Auflistung der bestehenden regionalen Institutionen, Nutzen und Chancen
- Mitfinanzierung von regionalen Institutionen

Bemerkungen Post-it

Handlungsfeld: Kommunikation (Einbezug der Bevölkerung...)

Ziele

- Themen-Box (Abholen Interessen / Informieren / Neues Planen / Themenabende)
- Soziale Netzwerke (Aktuelle Bilder / Hinweis auf Veranstaltungen / Fotos)
- Dorfblettli
- Einheitliches Erscheinungsbild
- Austausch mit Gemeinderat
- Kommunikation unter den Gemeinden «Drehscheibe Lüsseltal»
- Frauenanteil in Behörde steigern mit gezielten Massnahmen, Angeboten etc. «Frauentreffs»
anschliessend Weitergabe Ergebnisse / Wünsche an Behörde

Massnahmen

- Themenabende organisieren in regelmässigen Abständen
 - Themenboxeinrichten (Interessen Bevölkerung abholen)
 - Über bestehendes Angebot diskutieren
 - Neues planen
- Account erstellen / Verantwortliche bestimmen / Regelmässig pflegen / Aktuelle Posts
- Layout überarbeiten / Konzept? / Redaktionsschluss Info
- Regelmässiger, lockerer Austausch Behörden

Bemerkungen Post-it

Handlungsfeld: Verkehr

Ziele

- Erschliessung Industrie / Gewerbe
- Keine zusätzliche Belastung vom Dorfkern
- Zukünftige Beruhigung der Hauptstrasse
- Regionale Zusammenarbeit in Verkehrsfragen

Massnahmen

- Anbindung an die N18, Sicht Industrie
- Verkehrsberuhigungen / Gestaltung / Querungen der Strasse / Sicherheit

Bemerkungen Post-it

- Langsamverkehr + Velo, Fusswege
- Beleuchtung, Fussgängerstreifen, Grünstreifen, Fahrbahn – Trottoir
- Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum, Bsp. Grenchen
- ÖV-Anbindung an Laufen
- Naherholung, durchgehender Veloweg bis Zwingen
- Bedarfsgerechte Beleuchtung, energetische Optimierung, dimmbar (LED)

Anhang IV Übergeordnete planerische Rahmenbedingungen

Übergeordnete Konzepte und Gesetze

Raumplanungsgesetz, Revision 1. Etappe

Abgestützt auf dem Raumkonzept Schweiz wurde das Raumplanungsgesetz teilrevidiert (revRPG). Die Revision wurde vom Volk am 3. März 2013 angenommen und trat am 1. Mai 2014 in Kraft. Mit der Annahme des revRPG erhalten der Bund und die Kantone künftig mehr Einfluss über raumplanerische Entscheide, insbesondere hinsichtlich der Handhabung von bestehenden Baulandreserven und Einzonungen.

Raumkonzept Schweiz

Das Raumkonzept Schweiz sowie die darin aufgeführten Strategien zur zukünftigen räumlichen Entwicklung sind als Grundlage in die Überarbeitung des kantonalen Richtplans eingeflossen.

Bundesinventare

Die Bundesinventare (ISOS, IVS) werden im Rahmen der Arbeiten am räumlichen Leitbild Büsserach berücksichtigt.

Kantonaler Richtplan

Umsetzung des revRPG

Die Umsetzung der Gesetzesbestimmungen liegt bei den Kantonen. In den kantonalen Richtplänen legen diese – unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesrechtes und des kant. Planungs- und Baugesetzes – die künftige Besiedlung und Nutzung des Landes in den Grundzügen fest. Sie zeigen auf, wie die Entwicklung nach innen erfolgen soll und wie die Bauzonengrösse entsprechend dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre sichergestellt werden kann. Ausserdem haben die Kantone bei neuen und dauerhaften Einzonungen einen Mehrwert von mind. 20% abzuschöpfen.

Gesamtüberprüfung kantonalen Richtplan

Der kantonale Richtplan 2000 des Kantons Solothurn wurde überarbeitet und vom Regierungsrat im Dezember 2012 zur Anhörung freigegeben. Im Frühjahr 2017 haben die Beschwerdeverfahren mit den Gemeinden stattgefunden. Der Richtplan wurde am 12.09.2017 vom Regierungsrat des Kantons Solothurn beschlossen und am 24.10.2018 vom Bundesrat genehmigt.

Richtplaninhalte für Büsserach

Im Richtplan sind folgende Inhalte auf Gemeindegebiet verzeichnet:

Ortsbild von regionaler Bedeutung (S-2.1): Büsserach

Entwicklungsgebiet Arbeiten (S-3.1): Breitenbach, Büsserach – Neumatt

Landwirtschaftliche Vorranggebiet (L-1.1): Laufentaler-Becken von Breitenbach bis Büsserach

Güter- und Teilregulierung (L-1.3): Büsserach

Kantonales Naturreservat (L-2.4): Nr. 10.05 Büsserach, Riedgraben

Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft: Nr. 10.04 Büsserach, Erschwil, Grindel – Baflue, Rüti, Chienberg, Reben; Nr. 10.05 Büsserach – Bachmatt, Leematt; Nr. 10.06 – Riedgraben; Nr. 10.09 Büsserach, Erschwil, Meltingen – Lingneberg, Mettenberg;

Wildtierkorridore (L-3.3): Nr. SO 23 Fehren (national), Breitenbach, Büsserach, Fehren; Nr. SO 26 Breitenbach (regional), Breitenbach, Büsserach; Nr. SO 27: Schloss Thierstein, Breitenbach, Erschwil;

Richtplankarte

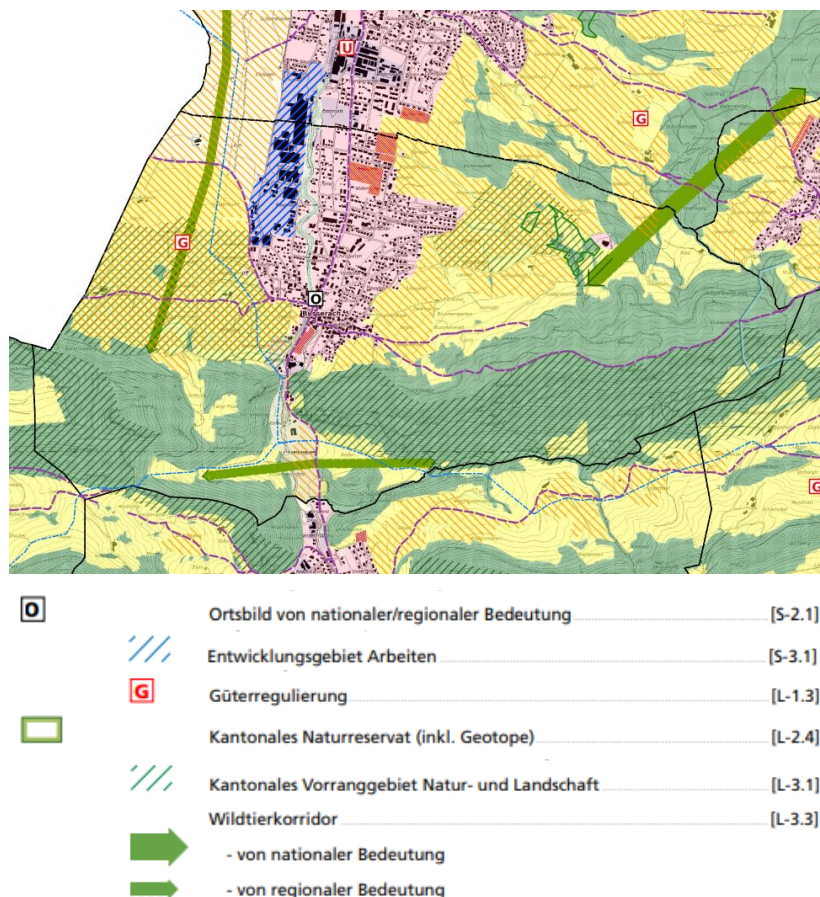


Abbildung 38: Ausschnitt kantonalen Richtplan (WebGIS, Kt. SO, Richtplan, Zugriff 17.12.2018)

Kantonales Raumkonzept und Siedlungsstrategie

Grundlagen für Richtplan Kanton Solothurn

Als Grundlage in die Überarbeitung des kantonalen Richtplans eingeflossen sind auf kantonomer Ebene das Raumkonzept sowie die Siedlungsstrategie.

Kantonales Raumkonzept 2010

Im „Raumkonzept Kanton Solothurn 2010 (RK-SO 2010)“ (RRB Nr. 1522 vom 3. Juli 2012) wurden drei verschiedene Handlungsräume definiert: ländlicher, agglomerationsgeprägter und urbaner Raum.

Büsserach – Gemeinde des urbanen Raums

Gemäss Raumkonzept liegt die Gemeinde Büsserach im urbanen Raum. Im urbanen Raum erfolgt die Hauptentwicklung des Kantons. Die Nutzungen sind stark durchmischt und die Verkehrserschliessung ist sehr gut, sowohl im öffentlichen als auch im motorisierten Individualverkehr sowie im Langsamverkehr. Die weitere Siedlungsentwicklung und verkehrsintensive Einrichtungen sind auf diesen Raum zu konzentrieren. Dabei sind die Siedlungen urban und dicht zu gestalten. Um eine hohe Siedlungsqualität zu erreichen, sind die Potenziale der Frei- und Grünräume innerhalb und ausserhalb der Siedlungen auszuschöpfen bzw. zu fördern.

Neben den Leit- und Grundsätzen werden im Konzept zehn Handlungsstrategien ausgewiesen:

HS1: Siedlungsentwicklung nach innen lenken

HS2: Siedlungsqualität erhöhen

HS3: Siedlung und Verkehr konsequent abstimmen

HS4: Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen

HS5: Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen

HS6: Kulturland erhalten

HS7: Unverbaute Landschaften erhalten und naturnahe Lebensräume schützen

HS8: Ressourcen nachhaltig nutzen / Naturgefahren berücksichtigen

HS9: Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern

HS10: Funktionale Teilräume stärken

Diese Handlungsstrategien wurden im kantonalen Richtplan konkretisiert und als behördenverbindliche Beschlüsse (Planungsgrundsätze und Planungsaufträge) wiedergegeben.

Siedlungsstrategie Kanton Solothurn

Die kantonale Siedlungsstrategie verfolgt folgende Ziele:

Insgesamt keine Vergrösserung des Siedlungsgebietes des Kantons

Förderung der Innenentwicklung vor der Aussenentwicklung

Bedarfsgerechte Festlegung der Bauzonen

Schaffung von Handlungsspielräume für die kantonale Siedlungsentwicklung

Berechnung auf Gemeindeebene

Zur Umsetzung der Siedlungsstrategie hat der Kanton die Bauzonengrösse resp. die Grösse der unbebauten Bauzonen auf der Ebene der ein-

zernen Gemeinden des Kantons berechnet. Diese Berechnungen sind Einschätzungen hinsichtlich des potentiellen Bauzonenbedarfs der Gemeinden sowie des Verdichtungspotentials. Sie sind nicht Bestandteil des Richtplanes und dadurch nicht behördenverbindlich.

Kantonale Einschätzung für Büsserach

Für die Gemeinde Büsserach kommt der Kanton Solothurn zu folgender Einschätzung:

Gemeinde	Handlungsraum	WMZ unbebaut / bebaut	WMZ Dichte	Bauzonenbedarf
Büsserach	urban			

Hoher Anteil an unbebauten Bauzonen

Bebauungsdichte tiefer als der Medianwert der übrigen Gemeinden

Bauzonen eher zu gross

Kritische Überprüfung

Diese Beurteilung ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Regionale Planungsgrundlagen

Zukunftsbild Region Laufental / Thierstein

Die Gemeinden der Region Laufental / Thierstein haben sich für eine regionale Zusammenarbeit entschieden. Zusammen haben sie ein Zukunftsbild erarbeitet, welches aufzeigt, wie sich die Gemeinden und Teilgebiete der Region entwickeln und wie sie auf die aktuellen Fragestellungen reagieren sollen, damit sie ihre jeweiligen Stärken und Potenziale zur Geltung bringen können.

Anhang V Liste der kantonal geschützten Objekte

Gemeinde	Strasse	Objektname	GB-Nr.	Koordinaten	Abbildung
Büsserach	Schlossweg 12	Burgruine Thierstein	242	2.607.529 / 1.248.244	
Büsserach	Oberdorfstrasse 11	Pfarrkirche St. Peter	69	2.607.638 / 1.248.795	
Büsserach	Bachmattweg 1	Kapelle St. Anna	1332	2.607.292 / 1.248.903	
Büsserach	Breitenbachstrasse 23	Altes Schulhaus Wydenmatt	1219	2.607.691 / 1.249.101	

Gemeinde	Strasse	Objektname	GB-Nr.	Koordinaten	Abbildung
Büsserach	Breitenbachstrasse 22	Gemeindehaus	769	2.607.730 / 1.249.107	
Büslerach	Oberdorfstrasse 6	Alte Zehntenscheune	1049	2.607.601 / 1.248.780	
Büslerach	Oberdorfstrasse	Brunnen Oberdorfstrasse-Pfarrgasse	öff. Areal	2.607.726 / 1.248.731	
Büslerach	Oberdorfstrasse	Brunnen Oberdorfstrasse	öff. Areal	2.607.824 / 1.248.704	

Gemeinde	Strasse	Objektname	GB-Nr.	Koordinaten	Abbildung
Büsserach	Neumattstrasse	Wegkreuz Neumattstrasse	2159 o- der öff. Areal??	2.607.499 / 1.249.017	
Büsserach	Fehrenstrasse	Wegkreuz Fehrenstrasse	314	2.608.603 / 1.249.075	
Büsserach	Oberfeldstrasse	Wegkreuz Oberfeldstrasse	2005	2.607.900 / 1.248.815	
Büsserach	Oberdorfstrasse 11	Madonna-Figur in der Pfarrkirche	69	2.607.645 / 1.248.806	

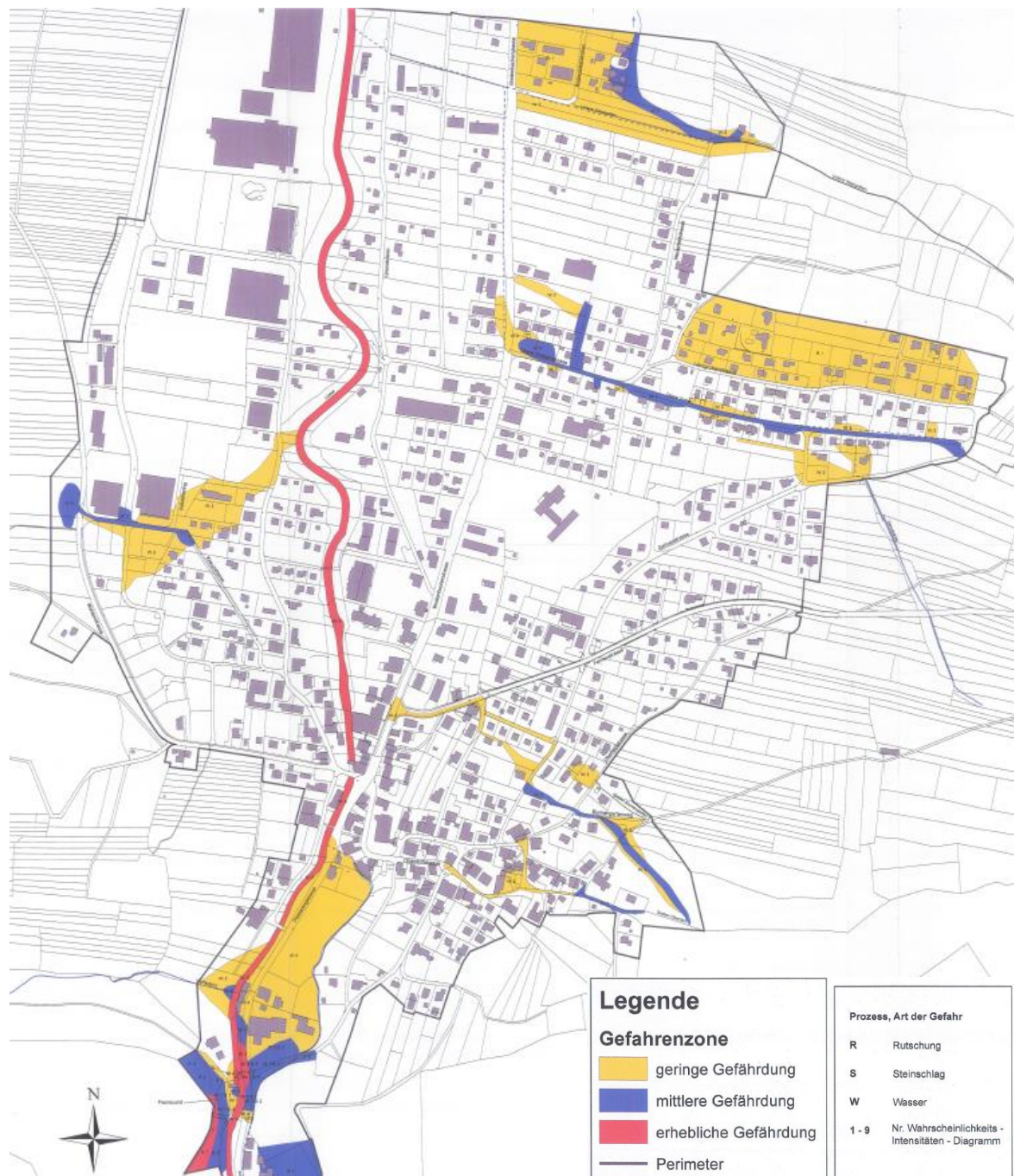
Gemeinde	Strasse	Objektname	GB-Nr.	Koordinaten	Abbildung
Büsserach	Oberdorfstrasse 11	Petrus-Figur in der Pfarrkirche	69	2.607.648 / 1.248.806	

Anhang VI Inventar der geschützten archäologischen Fundstellen

Nummer	Lage	Objekt	Koordinaten	Grundbuchnummer	Altertümerschutz
24/1	Thiersteinhöhle	Altsteinzeitlicher Lagerplatz	2607570 / 1248200	242, 2463	
24/4	Bättlerchuchi	Jungpaläolithische Abri-Siedlung	2607940 / 1247750	241	
24/5	Schloss Thierstein	Mittelalterliche Burgruine	2607510 / 1248230	242	RBB-Nr. 4482 vom 14.10.1941
24/8	Bännli	Mittelalterliche Burgruine	2606090 / 1248590	1011	
24/9	Galgenhurst	Röm. Gutshof, neolith. Freilandsiedlung	2607060 / 1249430	827, 831, 832, 833, 834, 835, 880, 881, 882, 884, 886, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 905, 915, 1126, 1127, 1529, 2366, 2367, 2368	
24/10	Mittelstrasse	Frühmittelalterlicher Eisenverhüttungsplatz; Römische Siedlung	2607720 / 1249620	586, 587, 588, 590, 591, 593, 603, 604, 605, 606, 609, 1329, 1330, 1376, 1402, 1403, 1404, 1425, 1454, 1455, 1458, 1461, 1462, 1463, 1464, 1494, 1495, 1496, 1520, 1521, 1562, 1563, 1606, 1620, 1665, 1716, 1760, 1855, 1856, 1861, 1862, 1864, 1865, 1993, 2065, 2118, 2119, 2120, 2121, 2144, 2161, 2185, 2478, 2479, 2485, 2490, 2499, 2523, 2525, 2527, 2528, 2530, 90038, 90041	

Anhang VII Liste historischer Gärten und Anlagen

<i>Obj.Nr.</i>	<i>Strasse</i>	<i>Nr.</i>	<i>Gartenname</i>	<i>Ortsteil/Quartier</i>
01	Bachmattweg	4		Bachmatt
02	Bachmattweg			Zil
03	Grienstrasse	32/34/		
04	Breitenbachstrasse	59	Fritze Huus	Niederfeld
05	Leimgrubenstrasse			
06	(Verlängerung)			Leimgruebenhubel
07	Breitenbachstrasse	27		
08	Breitenbachstrasse	25		
09	Fabrikweg	2		
10	Obere Hofmattstrasse	1		
11	Obere Hofmattstrasse	7		
12	Untere Hofmattstrasse	1		
13	Breitenbachstrasse	23		
14	Breitenbachstrasse	17		
15	Neumattstrasse	4		
16	Wahlenstrasse	4		
17	Wahlenstrasse/Ecke			
18	Lüsselstrasse	4		
19	Breitenbachstrasse/Ecke			
20	Obere Dorfstrasse/Ecke			
21	Obere Dorfstrasse	32		
22	Obere Dorfstrasse			
23	Lüsselstrasse	26		
24	Passwangstrasse	27		

Anhang VIII Naturgefahrenkarte – Gemeinde Büsserach

Anhang IX Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung

Räumliches Leitbild Büsserach 2040: Auswertung Mitwirkungsbeiträge

	Gebiet / Thema	Anliegen	Stellungnahme Planungskommission und Gemeinderat	Änderungen im räumlichen Leitbild
1.1	GB Nrn. 1228 und 1229 Anpassung Baulinien	Sinn- und zweckwidrige Baulinien sind für eine vernünftige und massvolle Erweiterung ihrer Bauten anzupassen. Konkret sollen die Baulinien im Bereich der Liegenschaften GB Nrn. 1228 und 1229 den Verhältnissen angepasst werden.	Die Überprüfung und Anpassung der Baulinien ist Bestandteil der Ortsplanungsrevision. Eine konkrete Aussage zu Baulinien auf einzelnen Parzellen entspricht nicht dem Detaillierungsgrad des räumlichen Leitbildes. Das Begehren wird aufgenommen und in der Ortsplanungsrevision behandelt.	Keine Änderung
1.2	Mobilisieren von unbebautem Bauland, Baulandumlegung	Das (frühere) Weggrundstück GB 1167 sollte anteilmässig den Parzellen GB Nrn. 1166 und 1362 zugeschlagen werden. Sodann ist ein Anteil des westlichen Teils der Parzelle 1166 der Parzelle 1362 zuzuschlagen.	Ein Baulandumlegung ist in einem separaten Verfahren durchzuführen und nicht Gegenstand des räumlichen Leitbilds.	Keine Änderung
2	Mobilisieren von unbebautem Bauland	Eine verdichtete Bauweise für das Gebiet Hofmatt wird abgelehnt.	Im Gebiet Hofmatt befinden sich derzeit drei längliche unbebaute Parzellen, welche durch ihre Form kaum überbaubar sind. Das Gebiet liegt zentral in der Nähe der Breitenbachstrasse und des Dorfzentrums. Im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen soll dieses Gebiet gemeinsam mit den Grundeigentümern entwickelt und eine angemessen hohe Dichte angestrebt werden. Im Rahmen der OPR wird diskutiert, welche Dichte für das Quartier angemessen und verträglich ist.	Keine Änderung
3.1	Siedlungsqualität/Ortsbild	Mögliche Massnahmen zu Kap 5.3 Siedlungsqualität ergänzen mit: «Einsetzen einer Dorfbild-Kommission mit ausgewiesenen Fachleuten»	Baugesuche in der Ortsbildschutzzone und in der Wohn- und Geschäftszone dreigeschossig werden bereits heute der kant. Fachstelle Ortsbildschutz zur Stellungnahme unterbreitet. Damit wird in sensiblen Gebieten bereits heute Fachpersonen beigezogen. Von einer Einsetzung einer Dorfbild-Kommission wird zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen.	Keine Änderung
3.2	Dorfzentrum	Mögliche Massnahmen zu Kap 5.4 Dorfzentrum ergänzen mit: «Konkrete Gespräche mit den tangierten Grundeigentümer aufnehmen»	Vgl. Anliegen 3.3	Keine Änderung
3.3	Dorfzentrum	Mögliche Massnahmen zu Kap 5.4 Dorfzentrum ergänzen mit: «Erstellen eines adäquaten Planungsinstrumentes, z.B. Master- oder Gestaltungsplan für die Definition der primären planerischen Zielsetzungen und Auflagen»	Die Gemeinde beabsichtigt sich im Rahmen der Ortsplanungsrevision intensiver mit der Entwicklung des Dorfzentrums zu beschäftigen. Als mögliche Massnahme wird derzeit eine Studie oder ein Konzept zur Entwicklung des Dorfzentrums in Betracht gezogen. Die betroffenen GrundeigentümerInnen werden in diese Arbeiten einbezogen. Die Ergebnisse der Studie oder des Konzepts sollen anschliessend in die Nutzungsplanung einfließen.	Ergänzung der möglichen Massnahmen unter dem Leitsatz Dorfzentrum